

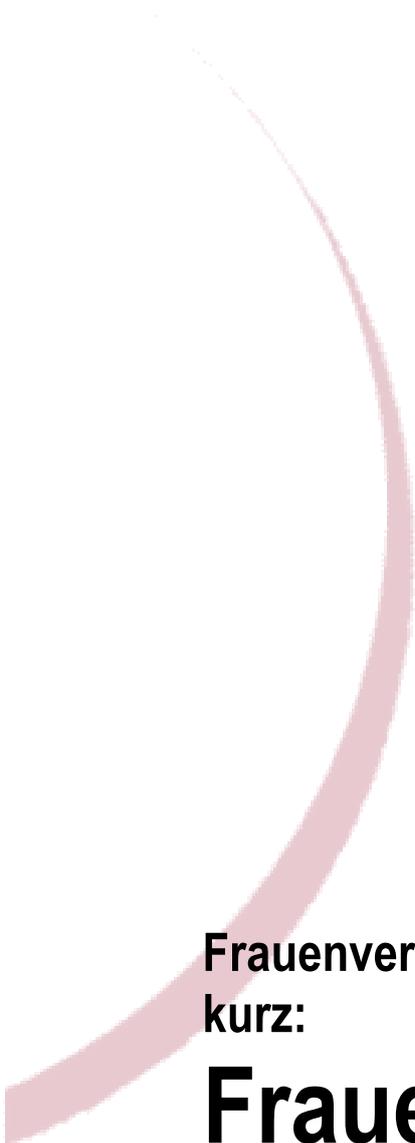
Emissionsprospekt

der

Frauenvermögensverwaltung AG
zukünftig Frauenbank AG



2005 / 2006



Frauenvermögensverwaltung AG

kurz:

FrauenVermögen

Wir machen nicht alles neu, aber vieles anders – damit Frauen ihre Finanzen selbst in die Hand nehmen.

Beratung & Analyse
Vermögensaufbau und –anlage
Altersvorsorge
Beteiligung
FrauenVermögen-Netzwerk

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort	4
Grundsätzliches.....	5
Verantwortlichkeitserklärung des Vorstands und Vorbehaltsangaben.....	6
Beteiligungsübersicht über die Emission von Names-Genussscheinen	7
Emissionszweck und Grundlagen der Emissionsbeteiligung.....	8
Beteiligungsrisiko und Risikobelehrung.....	10
Unternehmensdaten.....	13
Unternehmenstätigkeit der Frauenvermögensverwaltung AG.....	17
Jahresabschluss und Lagebericht der Frauenvermögensverwaltung AG per 31.12.2004	28
Bestätigungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Frauenvermögensverwaltung AG zum 31.12.2004	35
Prognose	36
Erläuterungen zur Prognose.....	38
Ausgestaltung der Genussscheine.....	40
Die Zeichnungsmodalitäten	44
Besteuerung auf Ebene der Genussschein-Inhaberinnen und -Inhaber in Deutschland	45
Satzung der Frauenvermögensverwaltung AG.....	47
Lizenzvertrag	51
Namens-Genussschein-Bedingungen.....	55
Muster des Zeichnungsscheins	58

Hinweis:

Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben sind nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Vorwort

Die Idee

In wissenschaftlichen Untersuchungen, in der Fachpresse für den Bank- und Finanzdienstleistungsbereich, selbst in aktuellen Medienberichten und Tageszeitungen wiederholt sich eine Aussage immer häufiger: Frauen fühlen sich oft von herkömmlichen Banken „nicht ernst genommen“. Von den wenigsten Finanzinstituten werden sie als attraktive Zielgruppe wahrgenommen und erst langsam werden passende Produkte für sie entwickelt.

Gerade heute – in einem schwierigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld – wünschen sich aber viele Frauen

- eine unabhängige Beratung von Frauen für Frauen
- einen bewussteren Umgang mit ihrem Geld
- mehr Kompetenz und mehr Verantwortung für Geld, für Vermögen und für die Altersvorsorge

An dieser Stelle engagiert sich die Frauenvermögensverwaltung AG – kurz FrauenVermögen bereits seit November 2004 sehr erfolgreich. Als Finanzdienstleistungsunternehmen, das ganz speziell auf die Bedürfnisse und Wünsche von Frauen ausgerichtet ist.

Von FrauenVermögen zur Frauenbank

Das langfristige Ziel ist die Gründung der Frauenbank AG – eine Bank von Frauen für Frauen. Dieses Ziel soll über ein Stufenmodell erreicht werden:

- Stufe 1: Vermittlungsgeschäft (Vermittlung von Finanzprodukten, Honorarberatung, FrauenVermögen-Netzwerk)
- Stufe 2: Teilbanklizenz mit Einlagengeschäft
- Stufe 3: Vollbanklizenz mit Giro- und Kreditgeschäft.

Jede Stufe muss für sich wirtschaftlich sinnvoll und ertragreich sein, um den Ausbau der nächsten Stufe zu ermöglichen. Sobald die Vollbanklizenz erteilt ist, wird die Frauenbank AG eine wertvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Frauenfinanzdienstleisterinnen sein, in deren Tradition sich die zukünftige Frauenbank AG sieht.

Beteiligen Sie sich an FrauenVermögen und ebnen Sie die Weg für die Frauenbank

Die Beteiligung an der Frauenvermögensverwaltung AG – kurz FrauenVermögen erfolgt über Genussscheine. Zeichnerinnen und Zeichner kombinieren eine attraktive Geldanlage mit einem persönlichen Engagement für eine sinnvolle und vor allem zukunftssträchtige Idee.

FrauenVermögen belohnt diese Beteiligung nicht nur mit Zinsen und Gewinnbeteiligung, sondern bietet für alle Zeichnerinnen und Zeichner besondere Leistungen sowie die kostenlose und exklusive Mitgliedschaft im „FrauenVermögen-Forum“.

Das FrauenVermögen-Forum dient als Plattform und Netzwerk für die engagierten Zeichnerinnen und Zeichner von FrauenVermögen-Genussscheinen. Außerdem gibt es – gestaffelt nach der Höhe Ihrer Beteiligung – spezielle Services und Dienstleistungen:

- Durch die Zeichnung von Genussscheinen erhalten die Zeichnerinnen und Zeichner automatisch und kostenfrei den FrauenVermögen-Newsletter und die vergünstigte Teilnahme an den Veranstaltungen aus dem FrauenVermögen-Netzwerk.
- Bei einer Beteiligung ab 3.000 € erhalten die Zeichnerinnen und Zeichner einmal pro Jahr eine kostenfreie Finanzanalyse ihres Vermögens bzw. ihrer Altersvorsorge.
- Bei einer Beteiligung ab 10.000 € laden wir die Zeichnerinnen und Zeichner zur jährlichen Veranstaltung „finance-talk“ mit hochkarätigen Gästen im exklusiven Rahmen ein.

Grundsätzliches

Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Die Verantwortlichkeit für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts übernimmt die

Frauenvermögensverwaltung AG
Bothmerstr. 21
80634 München
Deutschland

Telefon: 089 / 139 38 153
Fax: 089 / 139 38 155
E-Mail: info@frauenvermoegen.de
Internet: www.frauenvermoegen.de

Vorstand: Astrid Hastreiter

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Verkaufsprospekts sind 18.000 übertragbare und auf den Namen lautende Genussscheine mit einem Nennbetrag von 100,00 € aus der von der Frauenvermögensverwaltung AG beschlossenen Gewährung von Genussscheinen gegen Einzahlung von Genussschein-Kapital in Höhe von 1.800.000 € mit Gewinn- und Verlustbeteiligung, die zeitanteilig für das laufende Geschäftsjahr berechnet wird.

Die Anlegerinnen und Anleger erhalten nach Zeichnung einen Auszug aus dem Genussschein-Register sowie eine nicht-börsenfähige Sammelurkunde über den Zeichnungsbetrag.

Einsichtnahme in die Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten Unterlagen, welche die Frauenvermögensverwaltung AG betreffen, können von ernsthaft interessierten Anlegerinnen und Anlegern in den Geschäftsräumen der Gesellschaft nach vorheriger Absprache eingesehen werden.

Verantwortlichkeitserklärung des Vorstands und Vorbehaltsangaben

Verantwortlichkeit für den Inhalt

Herausgeberin für diesen Prospekt ist die Frauenvermögensverwaltung AG, München. Bei dem Inhalt dieses Prospekts handelt es sich um ein Beteiligungsangebot und eine Darstellung der unternehmerischen Zielplanung über den Beteiligungsverlauf. Der Vorstand der Frauenvermögensverwaltung AG erklärt, dass seines Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Angabenvorbehalte

Sämtliche Zahlen, unternehmerische Plandaten, Darstellungen, Gewinnvorgaben und sonstige Angaben dieses Prospekts wurden sorgfältig und nach bestem Wissen auf der Grundlage sachkundiger Erwartungen zusammengestellt. Sie befinden sich auf dem Stand von Oktober 2005 und entsprechen den gegenwärtigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften sowie den aktuellen ökonomischen Rahmendaten. Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die mit Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Die Einschätzungen können Wahrnehmungs- und Beurteilungsfehler enthalten und sich dadurch als unzutreffend erweisen. Hierzu wird insbesondere auf die Risiken dieser unternehmerischen Beteiligung hingewiesen, die im Kapitel „Beteiligungsrisiko und Risikobelehrung“ ausführlich dargestellt werden. Für die mit der unternehmerischen Beteiligung an der Frauenvermögensverwaltung AG verfolgten wirtschaftlichen Ziele wird deshalb keine Haftung übernommen.

Steuerliche Auswirkungen und Ziele der Anlegerinnen und Anleger sind keine Geschäftsgrundlage der abzuschließenden Verträge und werden von der Prospektherausgeberin nicht gewährleistet. Änderungen der Steuergesetze und Abweichungen aufgrund steuer- (behördlicher) Feststellungen bzw. Auflagen oder unternehmerischer bzw. behördlicher Erfordernisse im Interesse der Frauenvermögensverwaltung AG bleiben vorbehalten und liegen im Risikobereich der Anlegerinnen und Anleger. Vom Prospekt abweichende Angaben sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Prospektherausgeberin schriftlich bestätigt wurden.

Vermittler-Verantwortlichkeit

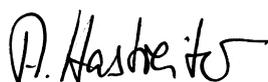
Dritte, insbesondere die selbstständigen Anlageberaterinnen und Anlageberatern sowie Vermittlerinnen und Vermittlern, sind zu abweichenden Angaben nicht berechtigt. Die selbstständigen Anlagevermittlerinnen und Vermittler haben die hier angebotene Kapitalanlage keiner eigenen Prüfung unterzogen und haften deshalb nicht für die Prospektangaben.

Vollständigkeitserklärung

Der vorliegende Prospekt und das Vertragswerk informieren die Anlegerinnen und Anleger – nach bestem Wissen und der festen Überzeugung des Vorstands der Frauenvermögensverwaltung AG – wahrheitsgemäß, sorgfältig und vollständig über alle Umstände, die für die Anlegerinnen und Anleger in Hinblick auf die Entscheidung über eine unternehmerische Beteiligung von Bedeutung sind oder sein können.

Ergänzend sichert die Prospektherausgeberin zu, dass im Zeitpunkt der Prospektierung Vereinbarungen über Provisionen, Rabatte oder sonstige Rückgewährverpflichtungen über den aus dem Prospekt und dem Vertragswerk ersichtlichen Umfang hinaus nicht bestehen. Die Emission wird im eigenen Vertrieb platziert, so dass die Provisionen in Form von Agio in vollem Umfang in der Gesellschaft verbleiben.

München, den 3. Oktober 2005



Astrid Hastreiter
Vorstand der Frauenvermögensverwaltung AG

Beteiligungsübersicht über die Emission von Names-Genussscheinen

Emittentin	Frauenvermögensverwaltung AG, Bothmerstr. 21, 80634 München, Deutschland
Organe	Vorstand Astrid Hastreiter Aufsichtsrat Regina Altschäfl (ab 1.3.2005) Sandra Krust Dr. Elfriede Schulz
Branche	Finanzdienstleistungen, mit Schwerpunkt für Frauen
Eigenkapital	50.000 €
Erlösverwendung	Aufbau eines Finanzdienstleistungsunternehmens eingebunden in die Konzeption, dieses stufenweise zur Banklizenz zu führen
Emissionsvolumen	18.000 Genussscheine im Gesamtwert von 1.800.000 €
Beteiligungsform	übertragbare auf den Namen lautende Genussscheine mit Gewinn- und Verlustbeteiligung zu einem Nennwert von je 100,00 € pro Stück
Ausgabebetrag	100,00 € pro Genussschein zzgl. Agio als Abschlussgebühr
Agio	- bei Einmaleinlage 5,0 % des Nennwertes als Abschlussgebühr - bei Rateneinlage 5,5 % des Nennwertes als Abschlussgebühr
Mindestzeichnung	- Einmaleinlage ab 5 Stück (= 500,00 €) oder - Rateneinlage ab 1 Stück (= 100,00 €) pro Monat (Ansparplan; Gesamteinlage 500,00 €)
Mindestvertragsdauer	ca. 10 Jahre, frühestens kündbar zum 31. Dezember 2014
Grundverzinsung	8 % des Nennwerts p. a. in Gewinnjahren mit Vorrang vor allen anderen Gewinnbeteiligungsansprüchen
Gewinnvorzug	Grundverzinsung, die in Verlustjahren nicht ausgezahlt wird, ist in Gewinnjahren mit Vorrang vor allen anderen Gewinnverteilungsansprüchen nachzuzahlen
Gewinnbeteiligung	anteilige Gewinnbeteiligung an 30 % des Jahresüberschusses der Frauenvermögensverwaltung AG nach Steuern, aber vor Gewinnverwendung
Gewinnausschüttung	jährliche Gewinnausschüttung (in Gewinnjahren)
Kapital-Rückzahlung	bei Kündigung zum oder nach Ablauf der Mindestvertragsdauer durch Einlösung zum Buchwert
Verbriefung	Bestätigung der Zeichnungsannahme mit einer nicht-börsenfähigen Sammelurkunde und Eintragung in das Genussschein-Register
Abtretung	- grundsätzlich nicht handelbar - in geringem Umfang kann eine Abtretung im Rahmen einer hausinternen Vermittlung erfolgen
Informations- und Kontrollrechte	- jährlicher Geschäftsbericht nach testierter Jahresabschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - jährliche, nachträgliche Mittelverwendungs-Kontrollrechnung mit Berichterstattung durch einen Wirtschaftsprüfer ab 2005 - Vorlage von Halbjahresberichten - Kontrolle durch Aufsichtsrat mit drei Mitgliedern
Haftung	keine Nachschussverpflichtung der Genussschein-Inhaberinnen oder -Inhaber
Risiken	siehe ausführliche Risikobelehrung im Prospekt, S. 10ff)

Emissionszweck und Grundlagen der Emissionsbeteiligung

Emissionszweck

Die Frauenvermögensverwaltung AG bietet zielgruppenorientierte Beratung und Dienstleistung im Bereich Finanzdienstleistungen. Dabei wird in München eine Geschäftsstelle aufgebaut, die das Kerngeschäft dieses Unternehmens erfüllt. Gründung und Etablierung der Frauenvermögensverwaltung AG stehen dabei in engem Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept, im Rahmen dessen diese Aktiengesellschaft Schritt für Schritt vergrößert und zum Erreichen der Banklizenz geführt werden soll. Der Zeitplan für das Erreichen der nächsten Stufe bzw. die Beantragung der Banklizenz kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden.

Für den Aufbau des Geschäftsbetriebs und die Vorbereitung für das Erreichen der nächsten Stufe sind Investitionen notwendig, die vorrangig durch die Emission der Genussscheine gedeckt werden.

Das Beteiligungsvolumen

Gegenstand dieses Verkaufsprospekts ist Genussschein-Kapital in Höhe von 1.800.000 €, eingeteilt in 18.000 Namens-Genussscheine zum Nennwert von jeweils 100,00 €.

Platzierungsergebnis

Ausgehend von dem beschriebenen Emissionsziel strebt die Frauenvermögensverwaltung AG eine Teilplatzierung in Höhe von ca. 70% der oben beschriebenen Beteiligung an, wobei sich die Gesellschaft vorbehält, die Emission zu einem früheren Zeitpunkt zu schließen. Da die Frauenvermögensverwaltung AG die operative Geschäftstätigkeit bereits begonnen hat, ist für eine erfolgreiche Platzierung und für einen erfolgreichen Geschäftsverlauf keine Platzierung des gesamten Emissionsvolumens notwendig.

Die Beteiligungsform

Die Frauenvermögensverwaltung AG gewährt den Anlegerinnen und Anlegern durch Zeichnung im Wege der Privatplatzierung eine unternehmerische Genussschein-Partizipation mit Gewinn- und Verlustbeteiligung. Rechtliche Grundlage dieses Beteiligungsangebotes sind die in diesem Prospekt abgedruckten Genussschein-Bedingungen in Verbindung mit den von der Anlegerin bzw. vom Anleger im Zeichnungsschein gewählten Anlagemodalitäten.

Rechtsverhältnisse im Rahmen der Genussrechts-Beteiligung

Die Genussschein-Beteiligung erfolgt in Form von Gewährung sog. Genussscheine durch die Frauenvermögensverwaltung AG gegen Einzahlung des Genussschein-Kapitals. Rechtliche Bedingungen zur Ausgestaltung von Genussscheinen sind gesetzlich nicht näher definiert, so dass sich Inhalt und Konditionen der Genussscheine der Frauenvermögensverwaltung AG ausschließlich nach den Namens-Genussschein-Bedingungen der Frauenvermögensverwaltung AG in Verbindung mit dem Zeichnungsschein richten.

In Höhe von 1.800.000 € wird das Genussrechts-Kapital in 18.000 auf den Namen lautende übertragbare Genussscheine emittiert. Die Genussschein-Inhaberinnen und -Inhaber werden in das Genussrechts-Register eingetragen. Der Ausgabekurs der Genussscheine erfolgt zum Nennwert (100 %). Als einmalige Abschlussgebühr fällt ein Agio in Höhe von 5,0 % des Nennwertes bei Einmaleinlage und 5,5 % bei Rateneinlagen an. Die Gesellschaft behält sich vor im Rahmen von speziellen Aktionen und Maßnahmen besondere Konditionen anzubieten.

Ergebnisbeteiligung, Rangrücktritt

Die Vermögenseinlagen der Genussschein-Inhaberinnen und -Inhaber nehmen sowohl am Gewinn als auch am Verlust der Frauenvermögensverwaltung AG teil. Die Verlustbeteiligung besteht maximal bis zur Höhe der Einlagesumme. Das Agio dient zur teilweisen Deckung der Kosten aus dieser Kapitalmarktmission und fließt den Anlegerinnen und Anlegern nicht wieder zu. Die gesamte Vermögenseinlage haftet vorrangig gegenüber allen sonstigen Gläubigerinnen und Gläubigern. Die Genussschein-Inhaberinnen und -Inhaber treten deshalb im Rang hinter die Voraberrückführung der Ansprüche aller Gläubigerinnen und Gläubiger der Frauenvermögensverwaltung AG zurück.

Laufzeit, Kündigung und Rückzahlung

Die Genussschein-Beteiligung wird mit einer Mindestvertragsdauer von zehn Geschäftsjahren zuzüglich der Restdauer des laufenden Geschäftsjahres abgeschlossen, d. h. die Genussrechts-Beteiligung ist erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2014 sowohl für die Anlegerin und den Anleger als auch für die Frauenvermögensverwaltung AG ordentlich kündbar. Spätere Kündigungen können nur zum Ablauf von jeweils einem weiteren Geschäftsjahr erfolgen. Wird also zum 31. Dezember 2014 keine Kündigung ausgesprochen, ist die nächste ordentliche Kündigung erst zum 31. Dezember 2015 möglich. Die Kündigungsfrist beträgt in jedem Fall ein Jahr. Die Rückzahlung des gekündigten Genussschein-Kapitals erfolgt zum Buchwert, d. h. zum Nennwert abzüglich eines ggf. anfallenden Verlustanteils.

Im Einzelnen wird auf die Genussschein-Bedingungen in diesem Prospekt verwiesen.

Unabänderlichkeiten

Die Teilnahme am Verlust, die Nachrangvereinbarung sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist können nachträglich nicht geändert, beschränkt oder verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung des Genussschein-Kapitals ist seitens der Frauenvermögensverwaltung AG nicht vorgesehen.

Staatliche Kontrolle und Aufsicht

Die unternehmerische Beteiligung an der Frauenvermögensverwaltung AG und die hier angebotene Privatplatzierung sowie die eingezahlten Beteiligungsgelder unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissions- und Beteiligungskapitals. Die Gesellschaft wird eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellen, die jährlich eine Kontrolle der Mittelverwendung durchführt und darüber Bericht erstattet.

Verwendung des Emissionskapitals

Das Emissionskapital wird für den Aufbau der Geschäftstätigkeit der Frauenvermögensverwaltung AG, für die Deckung der laufenden und der Vorlaufkosten verwendet. Für Realisierung dieser Anlageziele bzw. dieser Anlagepolitik sind die Nettoeinnahmen aus der Emission in ausreichender Höhe geplant, so dass keine weiteren Finanzierungen notwendig sind. Darüber hinaus existieren keine sonstigen Zwecke, zu denen die Nettoeinnahmen der Emission verwendet werden.

Die laufenden Investitionen, die durch das Emissionskapital realisiert werden, beziehen sich auf den Aufbau der Geschäftstätigkeit. Dies sind vor allem Investitionen in den Aufbau von Organisations- und Infrastrukturen, Betriebsabläufen, Aufbau von Know-how und Netzwerken sowie zahlreicher Marketing- und PR-Aktivitäten. Es finden darüber hinaus keine weiteren Investitionen in anders gelagerte Bereiche statt.

Gewährleistung

Es existieren keine juristischen Personen oder Gesellschaften, die die Gewährleistung für die Verzinsung oder Rückzahlung dieses Angebots an Vermögensanlagen übernommen haben.

Beteiligungsrisiko und Risikobelehrung

Die Anlegerinnen und Anleger beteiligen sich mit Risiko- und Wagniskapital an dem Unternehmen Frauenvermögensverwaltung AG. Dies erfordert eine Entscheidung, bei der alle Gesichtspunkte, die für oder gegen eine Beteiligung sprechen, wohlüberlegt abgewogen werden sollten. Kapitalanlegerinnen und Kapitalanleger werden daher ausdrücklich aufgefordert die nachfolgenden Risikobelehrungen vor dem Hintergrund der übrigen Angaben aufmerksam zu lesen und bei der Entscheidung über eine Beteiligung in der Form berücksichtigen, dass die Anlage nur einen geringen Teil des gesamten übrigen Vermögens ausmacht.

Allgemeine unternehmerische Risiken

Jede Investition oder Beteiligung in ein Unternehmen – insbesondere in ein Unternehmen, das erst im Aufbau befindlich ist – enthält wirtschaftliche Risiken. Bei den hier angebotenen Genussschein-Beteiligungen handelt es sich um eine Beteiligung ohne staatliche Kontrolle und ohne Einlagensicherung. Die künftig zu erwartenden Ergebnisse sind abhängig vom Erfolg oder Misserfolg des Unternehmens. Risiken liegen im Erreichen der Anzahl der Kundinnen und Kunden, in der Höhe des Anlagevolumens und in der Attraktivität der Anlageprodukte, die in die Berechnung der Planzahlen eingeflossen sind. Es kann keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen der beitretenden Genussschein-Inhaberinnen und Inhaber gegeben werden. Deshalb verbindet sich mit einer Kapitalanlage generell das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlusts der Einlage und der Gewinnansprüche. Bei dieser Beteiligung ist auch das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlusts der Einlage und der Gewinnansprüche bei einem unerwartet negativen Verlauf der Investitionen bzw. einer Insolvenz der Frauenvermögensverwaltung AG grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Risiken der Finanzdienstleistungsbranche, damit Risiken des Markts

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Finanzdienstleistungsbranche starken Schwankungen unterworfen ist. Insbesondere besteht die Zielgruppe der Frauenvermögensverwaltung AG zwar nicht ausschließlich aber doch schwerpunktmäßig aus weiblichen Kundinnen, die im Vergleich gesehen eher zu niedrigen Anlagesummen und vorsichtiger Anlagepolitik neigen. Die Planzahlen enthalten eine kalkulierte Anzahl an Kundinnen und Kunden, sowie eine kalkulierte Anlagesumme pro Jahr, deren Erreichen auch von anderen nicht beeinflussbaren Finanzmarktstimmungen und dem wirtschaftlichem Umfeld abhängt.

Kurzes Bestehen der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfügt zwar über ein großes Potential an Interessentinnen und Interessenten, Kunden und Kundinnen in spe sowie über zahlreiche Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, das operative Geschäft hat jedoch erst nach Start der Emission begonnen. Die Beteiligung erfolgt also in ein neues Unternehmen, das sich im Aufbau befindet. Die Erfolgsaussichten können also nur unter Berücksichtigung der Risiken, Aufwendungen und Schwierigkeiten beurteilt werden, die bei Unternehmen auftreten, die sich im Aufbau befinden. Den bisher erzielten Geschäftsergebnissen kommt daher nur ein sehr begrenzter Aussagewert zu.

Vorlaufkosten

Die Frauenvermögensverwaltung AG plant in mehreren Stufen die Banklizenz als Teilbank- oder als Vollbanklizenz zu erhalten. Dies erfordert ein Stufenmodell in mehreren Einheiten. Das in diesem Prospekt vorliegende Modell realisiert Stufe 1: alle Dienstleistungen sowie das gesamte operative Geschäft, für das keine Banklizenz erforderlich ist.

Der Aufbau des potentiellen Kundinnen- und Kundenstammes, eine geplante Aktienemission für den Sofortstart mit Vollbanklizenz im September 2002, die 2003 zurückgezogen wurde, und dieses Konzept haben Vorlaufkosten produziert, die im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit und auch im Rahmen der Ausgabe der Beteiligungen ausgeglichen werden sollen. Diese Belastung durch Vorlauf- und Entwicklungskosten stellen ein Risiko dar, dass Anlegerinnen und Anleger bei der Beteiligung berücksichtigen sollten.

Die bisherigen Vorlaufkosten wurden im Rahmen einer Fremdfinanzierung über private Darlehen abgedeckt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fordert, dass diese Darlehensvereinbarungen umgehend aufgelöst werden. Dies kann erst nach Platzierung eines Teils des Emissionskapitals erfolgen und stellt somit ein nicht unerhebliches Risiko dar, für den Fall, dass die Platzierung der Emission nicht schnell genug voranschreitet.

Bei einer zu geringen Platzierung der Emission, könnte für die Gesellschaft das Risiko bestehen, eine zusätzliche Fremdfinanzierung zu benötigen. Diese Zwischenfinanzierung könnte die Gesellschaft mit zusätzlichen Kosten belastet oder aufgrund mangelnder Sicherheiten über Kreditinstitute schwer zu realisieren sein.

Abtretung der Genussscheine

Die übertragbaren Namens-Genussscheine sind grundsätzlich nicht handelbar, wobei jedoch die Möglichkeit besteht, sie im Rahmen eines hausinternen Handels abzutreten. Sie unterliegen einem Wert- und Kursrisiko, so dass die Genussschein-Inhaberin bzw. der Genussschein-Inhaber auch einen geringeren Betrag als den Buchwert oder den Nennwert bei einer zwischenzeitlichen Abtretung erzielen kann. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der hausinterne Handel nur in einem geringem Umfang erfolgen kann. Die Vertragslaufzeit endet in jedem Fall frühestens am 31.12.2014. Auch dies sollte von interessierter Anlegerinnen- und Anlegerseite vor dem privaten finanziellen Hintergrund berücksichtigt werden.

Freie Verwendung des Emissionskapitals

Die Frauenvermögensverwaltung AG hat die Verwendung des Netto-Emissionskapitals aus der Platzierung der Genussscheine für den Aufbau des operativen Geschäfts vorgesehen. Jedoch steht der Einsatz des Emissionskapitals im Rahmen des satzungsrechtlich formulierten Unternehmensgegenstandes im freien unternehmerischen Ermessen des Vorstands, so dass eine ausreichende Flexibilität bei der Geschäftsführung gewährleistet ist.

Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Steuerliche Angaben geben daher die derzeitige Steuerrechtslage wieder (Stand Oktober 2005), zukünftige Änderungen der Steuerrechtslage können daher nicht ausgeschlossen werden.

Für die Gesellschaft hat bis zum Zeitpunkt der Herausgabe des Prospekts keine steuerliche Betriebsprüfung stattgefunden. Die Gesellschaft ist jedoch der Ansicht, dass die von ihren Steuerkanzleien erstellten Steuerklärungen im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften abgegeben wurden und erwartet daher im Falle einer Außenprüfung keine gravierenden Änderungen der Steuerbescheide, die wesentliche Steuernachzahlungen zur Folge haben könnten. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden die Gesellschaft Steuernachzahlungen zu leisten hat.

Gesetzliche Risiken

Auch die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landesebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen das Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch der Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist.

Wirtschaftliche Risiken und Abweichungen von Vorgabezahlen

Ergänzend zu den vorstehend beschriebenen unternehmerischen Risiken können weitere Risiken entstehen, wenn sich Abweichungen der Planzahlen von der wirtschaftlichen Realität ergeben. Sowohl die Planungen für die im Anlagezeitraum aufgestellten Umsatzzahlen, Finanzerträge als auch die Kostenerwartungen basieren nur in geringem Maße auf Ist-Werten, da dies für ein im Aufbau befindliches Unternehmen anders nicht möglich ist. Die Planzahlen berücksichtigen die Erwartungen des Vorstands der Frauenvermögensverwaltung AG zum Zeitpunkt der Prospekterstellung auf Basis von Vergleichsrechnungen zu anderen Unternehmen dieser Branche, angenommenen Kundinnen- und Kundenzahlen und einer Marktanalyse. Daher bestehen hinsichtlich des zukünftigen Eintritts der Planzahlen Unwägbarkeiten in einem nicht exakt zu beziffernden Umfang.

Die Gewinnvorgaben sowie die Angaben zur Kapitalrückzahlung haben darüber hinaus die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität zur Voraussetzung. Es besteht folglich das Risiko, dass die Liquiditätslage der Gesellschaft möglicherweise die Auszahlung des Genussscheinkapitals nur teilweise oder auf Zeit nicht zulässt. Des Weiteren besteht keine Sicherheit hinsichtlich der angenommenen Ertragserwartungen sowie Kostenübernahmen, so dass auf die Risiken aus der zugrunde liegenden Ertrags- und Kostenentwicklung hingewiesen wird.

Bedingung für den Eintritt der anlagebezogenen Renditeziele ist außerdem die annahmegemäße Realisierung des Zeichnungsvolumens. Neben der Realisierung des Zeichnungsvolumens sind ebenfalls die Nachhaltigkeit und die

Vertragskonformität der Einzahlung der Einlagen durch die Anlegerinnen und Anleger notwendige Bedingung für das Erreichen der Renditeziele.

Da das Beteiligungskapital in das Vermögen der Frauenvermögensverwaltung AG einfließt und damit sowohl für Investitionen in den Aufbau der Geschäftstätigkeit und für die Deckung der Kosten eingesetzt wird, können Einlagen der Genussschein-Inhaberinnen und Inhaber nicht in ihrer Gesamtheit sofort wertbildend investiert werden, sondern werden auch zur Finanzierung von Emissions-, Vertriebs-, Konzeptions- und Verwaltungskosten verwendet.

Schlüsselpersonenrisiko

Das Gedeihen des Unternehmens hängt in erheblichem Maß an den unternehmerischen Fähigkeiten des Vorstands der Frauenvermögensverwaltung AG ab, wie auch an der Erfüllung der Aufsichtspflichten des Aufsichtsratsteams gegenüber dem Vorstand. Der Verlust dieser unternehmenstragenden Personen wie auch die Risiken, die beim Aufbau des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterteams entstehen, können einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Frauenvermögensverwaltung AG nehmen. Der wirtschaftliche Erfolg hängt gerade bei einem sehr auf Kundinnen und Kunden bezogenem Dienstleistungsunternehmen wie der Frauenvermögensverwaltung AG in hohem Maße davon ab, ob es dem Unternehmen gelingt, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft zu halten.

Fremdfinanzierungen und Einlagen in Raten

Kapitalanlegerinnen und -anlegern steht es frei, ihre Beteiligung ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z. B. durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Mit der Möglichkeit der steuerlichen Geltendmachung der Fremdfinanzierungskosten als Sonderbetriebsausgaben steigen auch die Gesamtertragsaussichten der Beteiligung. Gleichzeitig erhöht sich mit einer Fremdfinanzierung auch erheblich die Risikostruktur dieser Anlage, da die aufgenommenen Fremdmittel und die dabei anfallenden Kosten in Form von Zinsen zurückzuzahlen sind. Dies gilt auch für den Fall eines Totalverlusts der Beteiligung bzw. auch für den Fall, dass die Beteiligung nicht die prognostizierten oder keine ausreichenden Erträge abwirft. Dieses erhöhte Risiko sollten die Anlegerinnen und Anleger ganz besonders vor dem persönlichen wirtschaftlichen Hintergrund prüfen.

Durch die Vereinbarung der Rateneinlage verpflichten sich die Anlegerinnen und Anleger in jedem Fall die gezeichnete Einlage zu leisten. Demnach müssen die vereinbarten Raten durch die Anlegerinnen und Anleger selbst dann gezahlt werden, wenn das Unternehmen bereits insolvent geworden ist.

Gläubigerrisiko

Bei Genussscheinen handelt es sich um Gläubigerrechte mit den daraus resultierenden Risiken im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft. Insbesondere ist in den Genussschein-Bedingungen die Nachrangigkeit des Genussschein-Kapitals festgelegt, so dass die Gläubigerinnen und Gläubiger aus dem Genussschein-Kapital erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubigerinnen und Gläubiger bedient werden können.

Ungewissheit bezüglich des Ausgangs von Rechtsstreitigkeiten

Die Tätigkeit der Gesellschaft kann die Notwendigkeit mit sich bringen, potenzielle Rechtsverletzungen durch Dritte zu verfolgen oder auch sich gegen behauptete Rechtsverletzungen zu verteidigen. Diese Teilnahme an Rechtsstreitigkeiten kann beträchtliche Kosten für die Gesellschaft verursachen und geplante Projekte verzögern oder vereiteln.

Unternehmensdaten

Firma, Gründung, Handelsregister und Sitz

Die Firma des emittierenden Unternehmens lautet

Frauenvermögensverwaltung AG,

wobei hier an vielen Stellen der Zusatz – „zukünftig Frauenbank AG“ folgt. Dieser Namenszusatz ist nicht in das Handelsregister eingetragen und soll lediglich die Einbindung der Frauenvermögensverwaltung AG in das Gesamtkonzept andeuten. Ziel ist es in einem noch nicht festgelegten Zeitrahmen die Banklizenz zu beantragen und in die Geschäftstätigkeit Dienstleistungen z. B. des Einlagen-, Giro- und Kreditgeschäfts mit aufzunehmen.

Die Gründungsgesellschafterinnen waren Angelika Huber und Astrid Hastreiter. Beide sind unter der Geschäftsanschrift Bothmerstr. 21, 80634 München zu erreichen. Die Einlage der beiden Gründungsgesellschafterinnen erfolgte mit jeweils 5.000 Aktien zu je 5 € Nennwert, d. h. das Gründungskapital der Gesellschaft beträgt 50.000 €. Den Gründungsgesellschafterinnen stehen außerhalb des Gesellschaftsvertrags keine Gewinnbeteiligungen oder Entnahmerechte zu. Die Gesamtbezüge der Gründungsgesellschafterinnen betragen 0 Euro (in Worten: null Euro).

Die Gründungsgesellschafterinnen sind weder mittelbar noch unmittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der Genussscheine im Zusammenhang stehen, der Gesellschaft Fremdkapital zur Verfügung stellen oder die weitere dinglichen Berechtigungen ergeben könnten.

Die Gründung des Unternehmens fand am 6. Juni 2002 statt, die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 12. August 2002 unter HRB 14 39 15 beim Amtsgericht München. Der Sitz und die Geschäftsanschrift der Firma ist die Bothmerstr. 21 in 80634 München. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt. Das Unternehmen unterliegt deutschem Recht.

Das Unternehmen ist weder eine Kommanditgesellschaft noch eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, daher gibt es keinen persönlich haftenden Gesellschafter und keine von der gesetzlichen Regelung abweichenden Bestimmungen der Satzung oder des Gesellschaftsvertrags.

Außerdem ist das Unternehmen kein Konzern und ist auch kein in einem Konzern eingeordnetes Unternehmen.

Gegenstand des Unternehmens

Die Unternehmenstätigkeit muss im Zusammenhang des Gesamtkonzepts gesehen werden, das auf den Seiten 17 bis 27 genauer erläutert ist. Die Geschäftstätigkeit der Frauenvermögensverwaltung AG umfasst die Ausübung von Finanzdienstleistungen im Sinne des § 34c GewO, sowie die Gründungstätigkeit für die spätere Frauenbank AG.

Die Gesellschaft darf Unternehmensverträge aller Art abschließen und namentlich die Leitung und Führung sowie das Ergebnis anderer Unternehmen übernehmen. Sie darf insbesondere zwecks weiterer Kapitalbeschaffung Dritte an der Gesellschaft als typisch oder atypische stille Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter oder als Genussschein-Inhaberinnen bzw. -Inhaber beteiligen, deren Beteiligungsmodalitäten bzw. Ausgabebedingungen der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat zu vereinbaren berechtigt ist.

Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Filialen und Zweigniederlassungen errichten.

Kapitalausstattung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 € und ist in 10.000 Aktien im Nennbetrag von je 5,00 € eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Namen und sind in voller Höhe zur freien Verfügung des Vorstands eingezahlt.

Alleinige Aktionärin ist zum Zeitpunkt der Prospekterstellung Astrid Hastreiter. Es existieren keine Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien der Frauenvermögensverwaltung AG. Dieses Aktienkapital ist mit den sich aus dem Aktiengesetz heraus ergebenden üblichen Rechten (Stimmrecht, Gewinnausschüttung) verbunden.

Die Veräußerung oder Belastung (insbesondere Nießbrauchstellung oder Verpfändung) von Gesellschaftsanteilen und jede weitere Verfügung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Hauptversammlung der Frauenvermögensverwaltung AG hat beschlossen, Genussscheine maximal in Höhe von 5.000.000 € auszugeben. Für den Aufbau der Geschäftstätigkeit und Konsolidierung der Stufe innerhalb des Gesamtkonzepts hat der Vorstand beschlossen, den Maximalbetrag des zu emittierenden Genussschein-Kapitals nicht auszuschöpfen und in diesem Prospekt zu den beschriebenen Konditionen ein Genussschein-Kapital von 1.800.000 € zu emittieren. Bisher sind keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes herausgegeben worden.

Die Organe

Die Organe einer Aktiengesellschaft bestehen aus dem Vorstand, der Hauptversammlung und dem Aufsichtsrat als Vertretungsorgan der Hauptversammlung und als Kontrollorgan des Vorstands. Ein Beirat existiert nicht. Die Geschäftsanschrift von Vorstand und Aufsichtsrat lautet: Bothmerstr. 21, 80634 München

Der Vorstand

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft und vertritt sie gegenüber Dritten, sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich. Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus mindestens einer Person, wobei geplant ist, den Vorstand mittelfristig auf zwei Mitglieder zu erweitern. Dies wird voraussichtlich noch während der Phase der Emission geschehen. Derzeitig alleiniges Mitglied des Vorstands ist Astrid Hastreiter. Frau Hastreiter ist Mitinitiatorin und Gründerin dieses Projekts, gleichzeitig seit 1999 Vorstand der Frauen-Computer-Schule AG mit dem Schwerpunkt Finanzen und Controlling.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich in den Jahren 2002 und 2003 auf 0 € (in Worten: null Euro), im Jahr 2004 auf 4,7 T€ (in Worten: viertausendsiebenhundert Euro), um die Liquidität der in Gründung befindlichen Gesellschaft nicht zu belasten.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Aufsichtsgremium einer Aktiengesellschaft, der gleichzeitig in die strategische Planung eingebunden ist und die weitere Entwicklung des Unternehmens beratend begleitet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Sachkenntnis und Erfahrung, die dem Umfang und der Bedeutung ihres Amtes entsprechen. Der Aufsichtsrat ist im Zuge der Emission und der Überarbeitung des Konzepts neu gewählt worden und besteht gemäß Aktiengesetz aus drei Mitgliedern. Es sind dies:

1. Regina Altschäffl, Aufsichtsratsvorsitzende, Bankkauffrau, Betriebswirtin
2. Sandra Krust, stellvertretende Vorsitzende, Dozentin, Heilpraktikerin
3. Dr. Elfriede Schulz, Unternehmerin

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, über deren Höhe die Hauptversammlung entscheidet. Die Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats beliefen sich in den Jahren 2002 und 2003 als auch in 2004 auf 0 € (in Worten: null Euro), um die Liquidität der in Gründung befindlichen Gesellschaft nicht zu belasten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats ist personenbezogen – nicht in Funktionen – gegliedert. Weitere Modalitäten zum Aufsichtsrat sind in der Satzung festgelegt und im Vertragsanhang in diesem Prospekt ab Seite 47 zu finden.

Es wird bestätigt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht für Unternehmen tätig sind, die für die Frauenvermögensverwaltung AG nicht nur geringfügige Lieferungen und Leistungen erbringen.

Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung stellt innerhalb der Aktiengesellschaft das Vertretungsorgan der Aktionärinnen und Aktionäre dar. Neben den entsprechenden Paragraphen des Aktiengesetzes regeln die § 15 bis § 17 der Satzung, die dem Vertragsanhang dieses Prospekt beigefügt sind, Ort und Einberufung, Vorsitz und Beschlussfassung der Hauptversammlung.

Unternehmensverflechtungen und Gründungsprocedere

Die Frauenvermögensverwaltung AG wurde mit dem Zweck gegründet, diese Gesellschaft schrittweise zur Vollbanklizenz zu führen, wobei der vorliegende Emissionsprospekt die Stufe beschreibt, die diejenigen Dienstleistungen realisiert, die ohne umfangreiches Genehmigungsverfahren möglich sind.

Die Gründungsphase und die Umsetzung der Unternehmensidee hat bereits im September 2001 begonnen – mit der ersten Abfrage einer Interessensbekundung. Daran anschließend folgte der Konzeptaufbau, die Erstellung der ersten Emission sowie der Durchführung von Informationsveranstaltungen, zahlreichen Marketing- und Presse-Aktivitäten und dem Aufbau eines Kooperationsnetzes.

Diese Gründungsaktivitäten wurden über die Talente AG realisiert, die als Sachgründung aus der Huber & Hastreiter GbR (über den Zwischenschritt der Talente oHG) hervorgegangen ist. Dabei wurden sämtliche Gründungskosten von der Talente AG übernommen. Personalkosten sind nur in Form von Honorarkosten für externe Mitarbeiterinnen angefallen.

Die Talente AG besitzt ein Grundkapital von 50.000 €, das zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe zu 100 % von Astrid Hastreiter gehalten wird. Der Unternehmenszweck dieser Gesellschaft liegt in den Bereichen Gründung von Unternehmen, Marketing und Pressearbeit sowie Dienstleistungen im EDV-Sektor. Die Dauer dieser Gesellschaft ist nicht begrenzt. Der Sitz der Gesellschaft ist München; sie ist im Register unter HRB 14 51 67 eingetragen.

Als Erstattung für die geleisteten Gründungskosten wurde ein Lizenzvertrag zwischen der Frauenvermögensverwaltung AG einerseits und der Talente AG andererseits abgeschlossen, der diesem Emissionsprospekt beiliegt. Astrid Hastreiter ist neben ihrer Tätigkeit im Vorstand der Frauenvermögensverwaltung AG gleichzeitig im Vorstand der Talente AG tätig, die über den oben genannten Lizenzvertrag einen erheblichen Teil an Lieferungen und Leistungen für das Unternehmen erbringt.

Weder Vorstand noch Aufsichtsrat sind für Unternehmen tätig, die in irgendeiner Weise mit dem Vertrieb der Genussscheine betraut sind oder der Gesellschaft Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Es wird bestätigt, dass die nach §§ 3, 7 und 12 des Verkaufsprospektgesetzes zu nennenden Personen weder ein Eigentum oder Teil desselben am Anlageobjekt Zustand noch zusteht oder sich aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung daraus ergibt.

Es wird bestätigt, dass die nach §§ 3, 7 und 12 des Verkaufsprospektgesetzes zu nennenden Personen keine oder nur geringfügige Lieferungen und Leistungen außerhalb der genannten Tätigkeiten erbringen.

Wichtige Verträge

Folgender Vertrag wurde von der Frauenvermögensverwaltung AG abgeschlossen:

Vertrag über Lizenzgebühren für Markenrechte, KundInnenstamm und Übernahme der konzeptionellen Vorarbeiten sowie für den Ausgleich der Gründungskosten. Dieser Vertrag liegt dem Emissionsprospekt bei.

Weitere Abhängigkeiten von Patenten, Lizenzen oder anderen Verträgen, die eine wesentliche Bedeutung auf die Geschäftstätigkeit oder die Ertragslage des Unternehmens haben könnten, existieren nicht.

Geschäftsjahr und Bekanntmachungen

Das Geschäftsjahr der Frauenvermögensverwaltung AG ist das Kalenderjahr. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Haftungsverhältnisse / Rechtsstreitigkeiten / außergewöhnliche Ereignisse

Es bestehen zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe weder Haftungs- oder Eventualverpflichtungen noch Rechts- oder Streitigkeiten, die einen bedeutenden Einfluss auf die finanzielle Lage der Frauenvermögensverwaltung AG haben könnten. Auch liegen keine Pfand- oder sonstigen Rechte Dritter an den Vermögensgegenständen der Gesellschaft vor. Finanzielle Verpflichtungen ist die Frauenvermögensverwaltung AG nur in dem in diesem Prospekt beschriebenen Umfang eingegangen.

Für die Frauenvermögensverwaltung AG und deren vergangene und zukünftig geplanten Tätigkeiten sind keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen zum Zeitpunkt der Prospekterstellung bekannt. Es sind weiterhin keine außergewöhnlichen Ereignisse bekannt, die die Tätigkeit des Unternehmens beeinflussen könnten.

Jahresabschlussprüfung

Die Überwachung der Frauenvermögensverwaltung AG durch den Aufsichtsrat wird ergänzt durch die Jahresabschlussprüfung einschließlich der umfassenden Berichterstattung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Diese ist im Verhältnis zur Frauenvermögensverwaltung AG uneingeschränkt unabhängig, da zwischen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Frauenvermögensverwaltung AG (einschließlich der Personen ihrer Organe) weder rechtliche, wirtschaftliche noch sonstige Verflechtungen bestehen.

Mittelverwendungskontrolle

Bei einer Genussschein-Beteiligung werden die eingezahlten Einlagen der Anlegerinnen und Anleger Bestandteil des Vermögens der Frauenvermögensverwaltung AG. Die Einschaltung eines externen Treuhänders im rechtlichen Sinne zur Kontrolle der Einlagegelder hat daher mangels rechtswirksamer Separierungsmöglichkeiten des Anlagekapitals vom Kapital der Gesellschaft auszuscheiden.

Die Frauenvermögensverwaltung AG hat jedoch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Mittelverwendungskontrolle gewählt. Die Mittelverwendungs-Kontrollrechnung findet jährlich nachträglich statt. Über die Mittelherkunfts- und -Verwendungsrechnung wird den Anlegerinnen und Anlegern jährlich Bericht erstattet. Insofern entfaltet die Verpflichtung des Unternehmens zur nachträglichen Mittelverwendungskontrolle auch eine antizipatorische Wirkung, sie schließt andererseits einen durchsetzbaren Einfluss auf die unternehmerische Verwendung der Mittel im Rahmen des satzungsmäßigen Unternehmensgegenstandes aber nicht ein.

Bewertungsgutachten

Es existiert kein Bewertungsgutachten.

Treuhandvermögen

Es existiert kein Treuhandvermögen im Sinne des § 8f Abs. 1 Satz 1 des Verkaufsprospektgesetzes, somit auch keine Person, die die Funktion einer Treuhänderin oder eines Treuhänders übernimmt.

Angaben über sonstige Personen

Es existieren keine sonstigen Personen, die nicht in den Kreis der nach der Vermögensverkaufsprospektverordnung angebeflichtigten Personen fallen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage aber wesentlich beeinflusst haben.

Unternehmenstätigkeit der Frauenvermögensverwaltung AG

Unternehmenskonzept

Die Frauenvermögensverwaltung AG ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen, das attraktive Finanzprodukte schwerpunktmäßig an die Zielgruppe Frauen vertreibt. Dabei steht besonders eine zielgruppenbezogene Beratung im Mittelpunkt. Die Unternehmenstätigkeit wird vor allem über die Geschäftsstelle in München realisiert, aber auch über das Internet sowie in einem wachsenden Umfang deutschlandweit in Kooperation mit Finanzdienstleistungs-partnerinnen und -partnern.

Die Frauenvermögensverwaltung AG – zukünftig Frauenbank AG soll stufenweise über einen noch nicht festgelegten Zeitraum zu einem Unternehmen mit Teil- und anschließend Vollbanklizenz geführt werden. Dabei ist geplant, dass diese Entwicklung in abgeschlossenen Stufen erfolgt, die einzeln für sich wirtschaftlich sinnvoll und ertragreich sind und den Ausbau der nächsten Stufe ermöglichen. Sobald die Vollbanklizenz erteilt ist, wird die Frauenbank AG eine wertvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Frauenfinanzdienstleisterinnen und Frauenfinanzdienstleistern sein, in deren Tradition sich die zukünftige Frauenbank AG sieht.

Das Unternehmenskonzept – in Stufen von der Frauenvermögensverwaltung AG zur Frauenbank AG ist aus der Erkenntnis geboren, dass sich viele Frauen eine Bank für ihre Bedürfnisse, eine Beratung von Frauen für Frauen und nicht zuletzt einen bewussten Umgang mit ihrem Geld *wünschen*. Unterstützend kommt hinzu, dass viel zu viele Frauen ihre Kompetenz und Verantwortung für Geld, für Vermögen und für ihre Altersvorsorge noch nicht in die eigene Hand nehmen.

Auch wenn im vorstehenden Absatz die Zielgruppe Frauen explizit genannt ist, so ist die Basis für die Unternehmenstätigkeit ein offenes Konzept, das keine Personengruppen ausschließt.

Marktanalyse

Die Marktanalyse zeigte:

- Bedarf an Vermittlungsgeschäft mit zielgruppenorientierten Produkten, mit Beratung und Mehrwert, die bereits in der ersten Stufe ohne Banklizenz möglich sind und
- Bedarf an zielgruppengerechten Dienstleistungen, die verbunden mit der Teil- oder Vollbanklizenz in den darauf folgenden Stufen angeboten werden können.

Warum sollten Frauen und auch Männer zur künftigen Frauenbank AG gehen? „Es gibt doch andere Banken und Institutionen!“

Aber: viele Frauen kümmern sich noch nicht um ihre Geldanlagen und Altersvorsorge – gehen also nicht zu den „herkömmlichen“ Institutionen.

Denn: das Angebot herkömmlicher Banken geht nicht genügend auf die Bedürfnisse vieler Frauen ein. Die überaus große Resonanz zeigte, dass der Bedarf vorhanden ist. Die qualitative Marktstudie, die von der Frauenbank in Gründung durchgeführt wurde, unterstützt diese Erkenntnis: „80 % der befragten Frauen fühlen sich von ihrer Bank nicht gut beraten.“

Die Studie untersuchte zum einen, welche Direktbanken sich mit welchem Erfolg auf dem Markt präsentieren und zum anderen deren Angebote. Basis für die Untersuchung waren deren Geschäftsberichte und ein Siebenpunkte-Fragebogen zu den Erwartungen an ihre zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Der in der Studie enthaltene Fragebogen wurde an neunzehn Institute versandt, sechs antworteten unmittelbar (dies entspricht einer Rücklaufquote von 30 %). Ergänzend wurden Expertinnen- und Experten-Interviews durchgeführt, in denen ausgewählte Bankfachleute befragt wurden, wie sie die Erfolgs-Chancen einer Frauenbank im deutschen Markt einschätzen.

In einer weiteren Fragebogenaktion wurden potenzielle Interessentinnen und Interessenten der zukünftigen Frauenbank AG nach ihren Wünschen und Zielen befragt. Der zielgruppenorientierten Analyse lag eine Datenbankbasis mit 43.000 Einträgen zugrunde. Von diesen wurden 2.800 ausgewählt.

Der (in der Studie enthaltene) Fragebogen wurde 2002 via E-Mail an diese Klientinnen und Klienten versandt. Davon kamen 350 wegen fehlerhafter oder nicht mehr aktueller E-Mail-Adresse zurück. Von den restlichen 2.450 wurden

innerhalb eines Zeitraums von 10 Tagen (zum Stichtag für eine erste Probe) 410 zurückgeschickt (Rücklaufquote: 20 %).

Insgesamt erfasste die Studie 625 Fragebögen und kam zu folgendem Resümee (Auszug aus der von Sozioplan München durchgeführten Studie):

„Die Auswertung der unterschiedlichen Zielgruppen zeigt Ergebnisse, die die Grundaussagen stützen. Die Frauenbank AG hat es mit einer sehr engagierten und hoch gebildeten Zielgruppe zu tun. Sie trifft in allen Bereichen bei den Befragten auf große Zustimmung, wenn sie Beratung, Sicherheit und Vernetzung anbietet. Hier sollten die Schwerpunkte der Arbeit und des Angebots liegen.

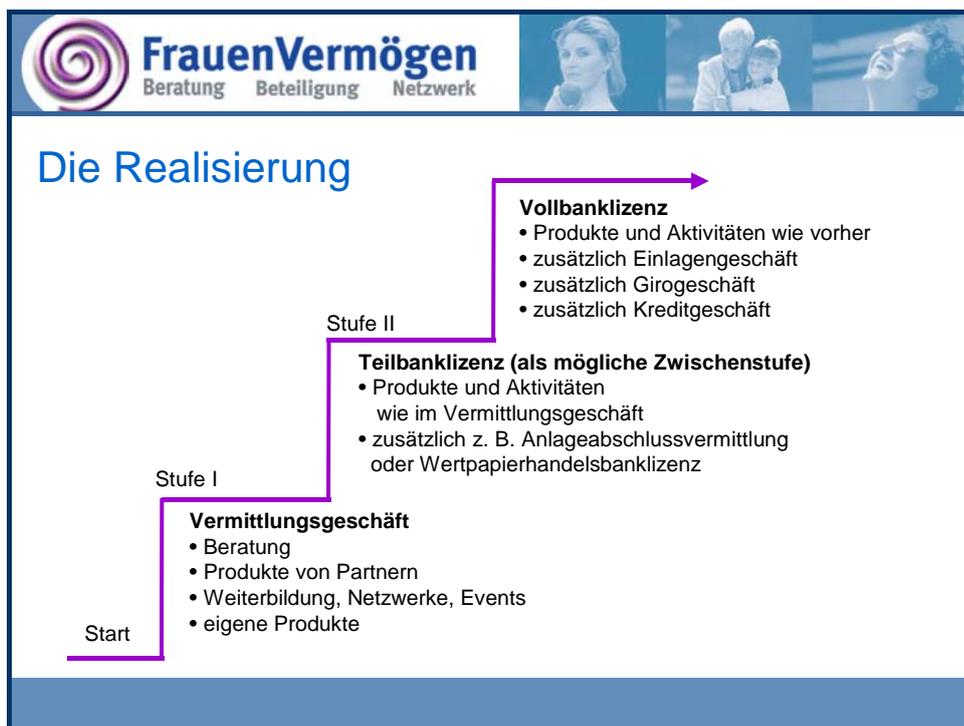
Die von den Befragten angegebene Einkommensstruktur (65,5 % mehr als 2.000 bis über 5.000 € Nettohaushaltseinkommen) erlaubt sicherlich die Anlage von Vermögen und damit eine Basis für aktive und sichere Vermögensberatung und Anlagestrategien der Frauenbank AG. Die interessanten Beispiele für neue Anlageformen sollten geprüft und ggf. umgesetzt werden.

Existenzgründungsberatung und -finanzierung kann als weiteres Standbein ein- und ausgebaut werden.

Als ein Unternehmen, das frauenpolitisches mit ethisch-ökologischem Engagement zusammenführt, ist die Frauenbank AG einmalig (...). Es gilt, diesen „unique selling point“ (USP) marketingstrategisch offensiv zu nutzen. Sie bekommt dadurch die Akzeptanz bei ihren Zielgruppen, die sie braucht.

Die Marktchancen stehen auch in schwierigen Zeiten und strukturellen Umbruchphasen gut.“ (Die Marktstudie kann bei der Frauenvermögensverwaltung AG angefordert werden.)

Stufenmodell



Bei der Betrachtung des Unternehmenskonzepts ist es wichtig, die erste Stufe im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung zu betrachten. Der vorliegende Emissionsprospekt mit der angebotenen unternehmerischen Beteiligung umfasst lediglich die Stufe 1 in Form des Vermittlungsgeschäfts. Die Realisierung in mehreren Stufen hat gegenüber dem Modell „Alles auf einmal“ den Vorteil, dass die Risiken minimiert werden.

Übersicht über die einzelnen Stufen

Stufe 1:

Finanzdienstleistungsunternehmen, das, basierend auf qualitativ hochwertiger Beratung und flankiert von Veranstaltungen, Weiterbildungen und Netzwerktaetigkeit Finanzdienstleistungsprodukte vertreibt sowie eigene Produkte entwickelt und selbst sowie bundesweit über Kooperationspartnerinnen und -partner anbietet. Die Geschäftsstelle befindet sich in München. Der Vertrieb erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, über das Internet und über Kooperationspartnerinnen und -partner.

Stufe 2: Teilbanklizenz als mögliche Zwischenstufe

Diese fakultative Stufe führt nahtlos die Geschäftstätigkeit der Stufe 1 fort, wobei zusätzlich die Anlageabschlussvermittlung möglich ist.

Stufe 3: Vollbanklizenz

Die Stufe 3 führt die vorangegangenen Stufen weiter, wobei hier die Erteilung der Vollbanklizenz die Voraussetzung der Geschäftstätigkeit darstellt. Ab diesem Zeitpunkt kann sich die Frauenvermögensverwaltung AG in Frauenbank AG umfirmieren. Die Unternehmenstätigkeit umfasst dann auch die Bereiche Einlagengeschäft, Giro- und Kreditgeschäft.

Ein zeitlicher Rahmen sowie ein Anspruch auf Realisierung dieses Stufenmodells besteht nicht. Der vorliegende Emissionsprospekt umfasst lediglich die Stufe 1 dieser Darstellung.

Zielgruppen

Ziel der Frauenvermögensverwaltung AG ist eine Beratung, die exakt zur Lebenssituation passt, die auf die Wünsche der Kundinnen und Kunden eingeht und dies mit sinnvollen Produkten kombiniert. Dabei steht im Vordergrund, die Zielgruppen genau zu charakterisieren, um eben diesem Anspruch gerecht zu werden. Aus der ersten Marktanalyse und Kundinnen- und Kundenbefragung haben sich folgende Zielgruppen herausgebildet, die aber immer vor dem Hintergrund eines offenen flexiblen Konzepts gesehen werden:

FrauenVermögen
Beratung Beteiligung Netzwerk

Young
*Wer kümmert sich um mein Geld,
wenn nicht ich ...*

- Bewusstsein für Geld und Finanzen fördern
- Interesse wecken für Vermögensaufbau
- Vermögensaufbau gestalten
- Weiterbildung

➔ Basis schaffen für
finanzielle Unabhängigkeit

- Der bewusste Umgang mit Geld wird in Deutschland weder in der Schule noch während der beruflichen oder universitären Ausbildung gefördert.
- Wenn 100 € mit einer Rendite von 6 % über 20 Jahre angelegt werden, dann sind das am Ende 45.467 €, bei 30 Jahren schon 97.716 €.
- Finanzielle Unabhängigkeit ist für junge Frauen genauso wichtig wie eine gute Ausbildung.

FrauenVermögen
Beratung Beteiligung Netzwerk

Saving
Wir leben länger, aber wovon?

- sinnvoller Vermögensaufbau und Altersabsicherung
- gezieltes Fondsinvestment
- ethische und ökologische Geldanlagen

➔ Verantwortung übernehmen

- 80 % der Frauen beziehen unter 600 € gesetzliche Rente.
- 75 % der heute 30- bis 65-jährigen Frauen werden im Alter kein ausreichendes Einkommen haben.
- Frauen entscheiden zwar über 80 % aller gekauften Konsumgüter, jedoch nur 40 % sorgen ausreichend für ihr Alter vor.

FrauenVermögen
Beratung Beteiligung Netzwerk

Changing
besonders Frauenleben ändert sich

- Ausbildung und Studium
- finanzielle Unabhängigkeit
- Berufliche Neuorientierung
- Neuanfang nach der Familienphase

➔ Variable Anspar- und Entnahmephasen für die Investition in die Zukunft

- 18 Millionen Frauen üben derzeit einen Beruf aus, allerdings oft nicht den erlernten.
- Frauen sind heute wesentlich umfangreicher und höher qualifiziert als noch vor zwanzig Jahren.
- Bei zwei von drei Frauen zwischen 18 und 35 Jahren ändern sich die Lebensumstände mehrmals innerhalb weniger Jahre.

FrauenVermögen
Beratung Beteiligung Netzwerk

Enterprising
Existenzen gründen und sichern

- Jedes dritte Unternehmen wird von einer Frau gegründet
- FrauenVermögen berät im Bereich Existenzgründung und -sicherung
- Kredite zunächst über Kooperationsbanken

➔ Unternehmensgründungen unterstützen und sichern

- Seit 1991 hat sich die Zahl der selbständigen Frauen um 30% erhöht.
- Derzeit gibt es ca. eine Million deutsche Unternehmerinnen.
- Frauen gründen anders – oft in Teilzeit oder neben dem eigentlichen Beruf.

FrauenVermögen
Beratung Beteiligung Netzwerk

Participating
Wo und für wen arbeitet mein Geld?

- ökologische Investitionen
- frauenbezogene Beteiligungen
- verantwortungsvolle Risikoanlagen
- projektbezogenes Investment

➔ Mit Transparenz sinnvolles Engagement erreichen

- Frauen halten 40 Prozent aller Aktien.
- Im Börsencrashjahr 2001 lagen Depots von Frauen besser als der Deutsche Aktienindex (DAX).
- Die Mehrzahl der Ethik- und Nachhaltigkeitsfonds schneiden besser ab als globale Aktienfonds.

Seit dem Beginn der Geschäftstätigkeit am 18. November 2004 konnte die Frauenvermögensverwaltung AG in mehreren hundert Beratungen Erfahrungen mit den oben genannten Zielgruppen sammeln. Durch zwei- bis dreimonatige Aktionsschwerpunkte wurden ausgewählte Zielgruppen mit Mailings, Presseaktionen und Veranstaltungen angesprochen. Mit diesen Maßnahmenpaketen aktivierte die Frauenvermögensverwaltung AG das entsprechende Kundinnen- und Kundenpotenzial und nahm in diesen Bereichen die Beratung auf.

Eine Auswahl der Aktivitäten:

- Enterprising – Existenzen gründen und sichern (Aktionszeitraum April/Mai 2005)
 - Pressemitteilung „FrauenVermögen macht sich stark für Existenzgründerinnen“
 - Veranstaltung „Von der zündenden Idee zum Businessplan – der Einstieg in die Existenzgründung“
 - Workshops „Kleines 1 x 1 der Existenzgründung. Informationen über den Start in die Selbständigkeit“ und „Großes 1 x 1 der Existenzgründung. Durchstarten in die Selbständigkeit. Geschäftsideen auf dem Prüfstand“
 - Produktblatt „Existenzgründung – ... die Gründung und die Sicherung der Existenz gehören zusammen
 - Jury-Tätigkeit beim Businessplan-Wettbewerb „BEST-CONCEPT“ von EFFEKT!
- Saving – Wir leben länger, aber wovon? (Aktionszeitraum Juni/Juli/August 2005)
 - Pressemitteilung „Falten kommen von alleine – Geld fürs Alter nicht. FrauenVermögen rät zum frühen Einstieg in die Altersvorsorge“
 - Veranstaltung „Falten kommen von alleine – Geld fürs Alter nicht“
 - Workshop „Kleines 1 x 1 der Altersvorsorge. Informationen über neue Modelle in der Altersvorsorge.“
 - Produktblatt: „Vorsorgeberatung – Falten kommen von alleine, Geld fürs Alter nicht“
 - Presseveröffentlichungen, u.a. in „Euro am Sonntag“.

Die erwähnten Pressemitteilungen, Produktinformationen sowie Handouts, Bilder und Impressionen der Veranstaltungen und Workshops gibt es unter <http://www.frauenvermoegen.de>.

Im Laufe der nächsten Monate werden ähnliche Kampagnen für die Bereiche „Young – wer kümmert sich um mein Geld, wenn nicht ich ...“, „Changing – besonders Frauenleben ändern sich“ und „Participating – Wo und für wen arbeitet mein Geld?“ angestoßen.

Ein zentrales Element der strategischen Planung bei der Frauenvermögensverwaltung AG ist das Aufspüren neuer Zielgruppen und deren Verbindung mit den richtigen Angeboten und Produkten. Gerade an dieser Stelle nutzt die Frauenvermögensverwaltung AG die vielen neuen und bestehenden Kontakte durch Beratungen, Veranstaltungen und Netzwerke. Die immensen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen bringen auch eine Vielzahl von Veränderungen im Leben von Frauen mit sich. Ob Lebenszeit oder Lebensarbeitszeit, eine Vorsorge für den nächsten oder letzten Lebensabschnitt oder der Vermögensaufbau für eine Frau, ein Paar oder eine Familie – die Belange und Bedürfnisse der Zielgruppen der Frauenvermögensverwaltung AG werden sich kontinuierlich wandeln und das Expertinnen-Team bleibt am Puls der Zeit und der Zielgruppen.

Produkte und Dienstleistungen

Die Frauenvermögensverwaltung AG ist ein unabhängiges Finanzdienstleistungsunternehmen und vermittelt im Moment Finanzprodukte in den Bereichen Altersvorsorge, Vermögensaufbau, Versicherungen, Fonds und Beteiligungen.

Bei der Vermittlung dieser Finanzprodukten legt die Frauenvermögensverwaltung AG größten Wert auf flexible Produkte aus einer großen Palette und achtet auf höchste Qualität. Ausschließlich Produkte anerkannter und zuverlässiger Kooperationspartner werden vermittelt.

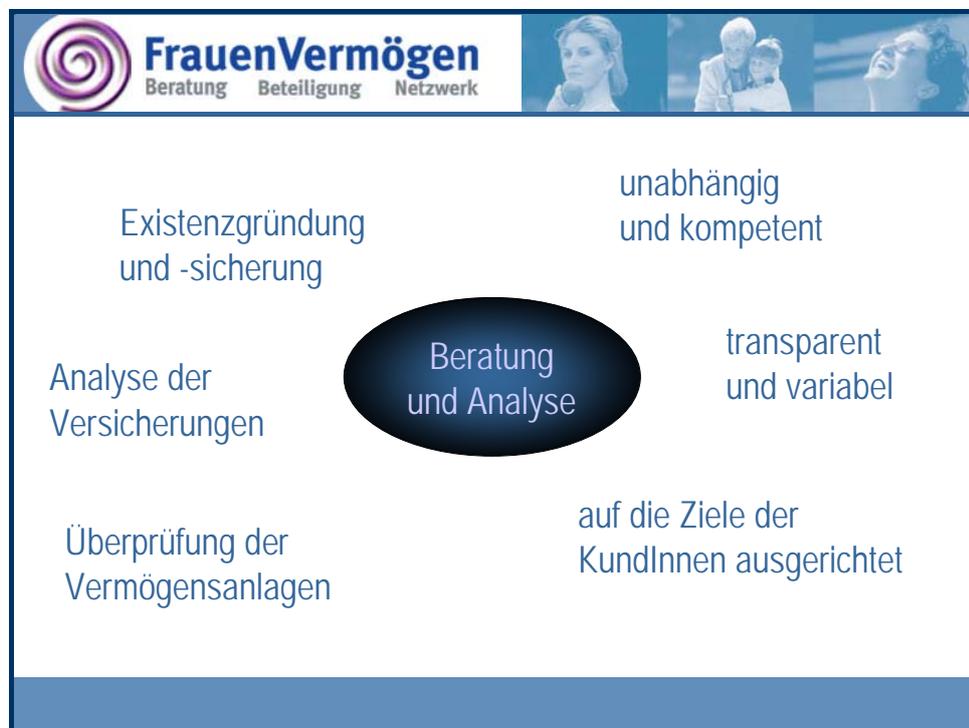
Die FrauenVermögen-Expertinnen prüfen regelmäßig die zur Auswahl stehenden Produkte und klären, ob diese den hohen Ansprüchen der Frauenvermögensverwaltung AG sowie deren Kundinnen und Kunden entsprechen.



Gleichzeitig wird die Entwicklung eigener FrauenVermögen-Produkte vorangetrieben. Im jetzigen Entwicklungsstadium analysieren die Expertinnen der Frauenvermögensverwaltung AG die Beratungsergebnisse sowie die Erwartungen und Wünsche der Kundinnen und Kunden und erarbeitet ein eigenes FrauenVermögen-Produktportfolio. Da die FrauenVermögen-Finanzprodukte attraktiv, nachhaltig und an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden ausgerichtet sein sollen, wird dieser Entwicklungsprozess noch eine gewisse Zeit andauern.



Die Frauenvermögensverwaltung AG bietet darüber hinaus auch Beratungen auf Honorarbasis an, da die Kundinnen und Kunden nicht nur die Vermittlung von Finanzprodukten benötigen, sondern häufig auch Finanzberatungen und –analysen ohne konkreten Kaufwunsch. Ob Überprüfung der Vermögensanlagen, Portfolio-Optimierung, Analyse von Versicherungen oder Unterstützung bei der Existenzgründung oder –sicherung – die Frauenvermögensverwaltung AG kann hier mit unabhängigen und kompetenten Expertinnen aufwarten.



Neben konkreten Vermittlungs- und Beratungsangeboten informiert die Frauenvermögensverwaltung AG ihre Kundinnen und Kunden sowie die Interessentinnen und Interessenten über das FrauenVermögen-Netzwerk. In diesem Geschäftsbereich steht vor allem der ganzheitliche Ansatz der Frauenvermögensverwaltung AG im Vordergrund.

Im FrauenVermögen-Netzwerk finden regelmäßige Veranstaltungen zum Thema „Geld und Finanzen“ statt, z. B. zu aktuellen Entwicklungen in der Altersvorsorge, Tipps zur Existenzgründung usw. Zwei Mal im Jahr lädt die Frauenvermögensverwaltung AG zum Tag der offenen Tür ein. Workshop-Reihen wie „Das 1 x 1 der persönlichen Finanzen“ ergänzen das Angebot.

Alle zwei Monate wird der FrauenVermögen-Newsletter mit aktuellen Informationen per E-Mail an mehr als 4.000 Empfängerinnen und Empfänger versandt. Die Website <http://www.frauenvermoegen.de> hat sich zu einem umfassenden Infopool im Internet mit steigenden Besucherinnen- und Besucherzahlen entwickelt.

Als nächste Schritte im FrauenVermögen-Netzwerk sind die „FinanzStandpunkt“-Broschüren sowie das Projekt „Engagierte Menschen für engagierte Ideen“ geplant.

Weitere Informationen zum FrauenVermögen-Netzwerk gibt es unter <http://www.frauenvermoegen.de>




Informationen
über Newsletter und
Veröffentlichungen

Veranstaltungen
Weiterbildungen

FrauenVermögen
Netzwerk

Engagierte Menschen
für engagierte Ideen

www.frauenvermoegen.de

Unternehmensstruktur und Geschäftsstelle

Im Bereich der Finanzdienstleistungen gibt es zwei klassische Unternehmensgrößen: Die Einzelkämpfer und die Konzerne – und beide haben in der Kundinnen- und Kunden-Betreuung schwer zu kämpfen. Die einen, weil sie alleine kaum auf allen Feldern des Finanzdienstleistungssektors aktuell informiert sein können und die anderen, weil sie so groß sind, dass eine konsequente und persönliche Kundinnen- und Kunden-Betreuung durch ständig wechselnde Call-Center-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern nicht möglich ist.

Die Frauenvermögensverwaltung AG steht mit ihrer schlanken Unternehmensstruktur und einem großen, aber nicht zu großen Beraterinnen-Team genau in der Mitte. Im Beraterinnen-Team können sich die Spezialistinnen ohne Probleme auf dem Laufenden halten, die überschaubare Zahl der Kolleginnen mitinformieren und dabei noch ganz leicht den persönlichen Kundinnen-Kontakt halten. Hier zeigt sich ganz deutlich: In Teams multiplizieren sich die Kompetenzen – und das kommt den Kundinnen und Kunden der Frauenvermögensverwaltung AG zu Gute.

Die Frauenvermögensverwaltung AG hat sich deshalb auch bewusst für eine flexible und mitwachsende Unternehmensstruktur entschieden. In der Geschäftsstelle in München-Neuhausen wird zentral die Organisation, die Verwaltung, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Buchhaltung von festangestellten oder auf Honorarbasis arbeitenden Mitarbeiterinnen erledigt. Das – teils angestellte, teils auf Honorar- bzw. Provisionsbasis arbeitende – Expertinnen-Team berät je nach Kundinnen- bzw. Kundenwunsch telefonisch sowie persönlich bei den Kundinnen und Kunden vor Ort oder in der Geschäftsstelle.

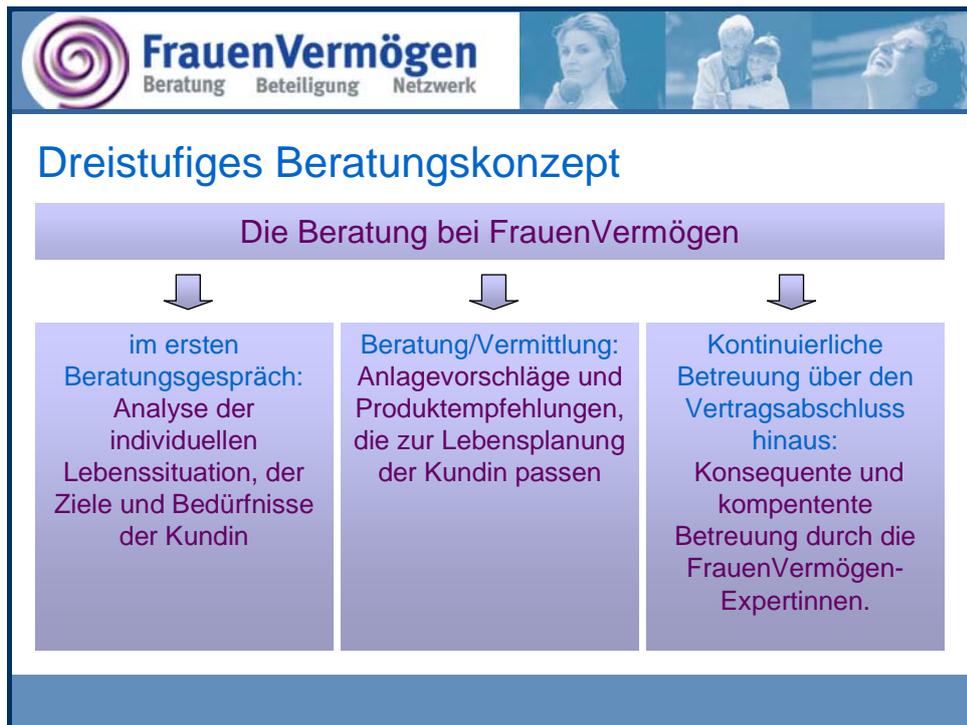
Bei diesem Modell bleiben die Fixkosten überschaubar und die variablen Kosten wachsen mit dem Kundinnen- und Kundenstamm der Frauenvermögensverwaltung AG.

Das Organisationsmodell der Frauenvermögensverwaltung AG wird regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und an die aktuelle Situation im Unternehmen angepasst – nur so ist eine gesunde Entwicklung und ein anhaltendes Wachstum im Unternehmen möglich.

Kundinnen- und Kundengewinnung

Seit dem Beginn der Geschäftstätigkeit am 18. November 2004 arbeitet die Frauenvermögensverwaltung AG mit einem dreiteiligen Beratungskonzept: individuelle Analyse, zur Lebenssituation passende Produktempfehlung und kontinuierliche Betreuung.

1. In einem ersten Beratungsgespräch analysieren die FrauenVermögen-Expertinnen zusammen mit den Kundinnen und Kunden deren momentane Lebenssituation und besprechen die Wünsche und Ideen.
2. Auf der Basis dieser Analyse erstellt die Frauenvermögensverwaltung AG Anlagevorschläge bzw. Produktempfehlungen. Diese Empfehlungen werden mit den Kundinnen und Kunden durchgesprochen, ggf. modifiziert und dann – nach Vertragsabschluss – für die Kundinnen und Kunden umgesetzt.
3. Die kontinuierliche Betreuung ist ein wesentlicher Bestandteil des FrauenVermögen-Beratungsmodell, denn die Frauenvermögensverwaltung AG sieht sich sowohl vor als auch vor allem nach dem ersten Vertragsabschluss als konsequente Ansprechpartnerin für die finanziellen Belange der Kundinnen und Kunden.



Die Kundinnen und Kunden der Frauenvermögensverwaltung AG fühlen sich durch die intensive und persönliche Beratung, die passgenaue Produktauswahl und die nachfolgende Betreuung gut aufgehoben. Die enge Bindung an das Unternehmen und die Idee lässt sich an vielen Indikatoren ablesen: Das Expertinnen-Team erhält sehr viel positives Feedback in und nach den Beratungsgesprächen, die Frauenvermögensverwaltung AG wird zur Anlaufstelle für die unterschiedlichsten finanziellen Belange der Kundinnen und Kunden und bereits wenige Monate nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit kommen die ersten Interessentinnen und Interessenten auf Empfehlung.

Die Frauenvermögensverwaltung AG nutzt – neben dem direkten Kontakt durch telefonische oder persönliche Beratung – das Internet zur Kundinnen- und Kundengewinnung. Die Website <http://www.frauenvermoegen.de> wird seit dem Relaunch im Juli 2004 regelmäßig aktualisiert und damit an die Entwicklung der Frauenvermögensverwaltung AG und an die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden angepasst. Die Website ist bereits heute hervorragend in den Internet-Suchmaschinen wie Google gelistet und auf vielen Websites verlinkt. Der Bekanntheitsgrad der Website wird in den nächsten Monaten durch gezielte und kostengünstige Werbemaßnahmen wie Online-Kolumnen auf Partnerinnen- und Partnerwebsites oder Google-Adwords gefördert.

Auf der Basis der Erfahrungen aus den Beratungsgesprächen wird seit Mai 2005 der beratende Charakter der Website stärker in den Mittelpunkt gestellt und durch das „ProduktGruppen-InformationSystem (PGIS)“ ergänzt. Diese interaktive Beratungsplattform soll Kundinnen und Kunden vor dem ersten Beratungsgespräch eine Orientierung sowie Denkanstöße geben und den Expertinnen einen ersten Eindruck von den Kundinnen und

Kunden zu ermöglichen. Ab Herbst 2005 befindet sich die PGIS-Plattform in der Testphase und wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 2005/2006 online gehen.

Der dritte Bereich der Kundinnen- und Kundengewinnung wird perspektivisch über Kooperationspartnerinnen und –partner realisiert. Ein lockerer Verbund von potenziellen Partnerunternehmen wird gerade nach und nach aufgebaut, wobei sich die Frauenvermögensverwaltung AG sowohl in bestehende Unternehmensnetzwerke einbringt als auch individuelle Kontakte zu potenziellen Kooperationspartnerinnen und –partnern aufbaut. Die Wandlung dieses informellen Netzwerks zu einem Partnerinnen- und Partnernetzwerk wird nach der Etablierung der FrauenVermögen-Produkte passieren.



Aufbautätigkeiten und Vorlaufkosten

Die Aufbautätigkeit für die Frauenvermögensverwaltung AG – zukünftig Frauenbank AG und die damit verbundenen Vorlaufkosten hat im kompletten Umfang die Talente AG übernommen, deren Unternehmenszweck die Gründung von Unternehmen, Marketing- und Pressearbeit, sowie der organisatorische Aufbau von Unternehmen darstellt. Die Talente AG ist aus der Huber & Hastreiter GbR entstanden, der beiden Gründerinnen der Frauenvermögensverwaltung AG – zukünftig Frauenbank AG. Die Talente AG besitzt die Rechte an Namen und Marke und stellt für die Frauenvermögensverwaltung AG – zukünftig Frauenbank AG den bisherigen Kundinnen- und Kundenstamm, das Kooperationsnetz, sowie die zahlreichen Pressekontakte zur Verfügung. Im Gegenzug erhält die Talente AG eine Lizenzgebühr für Markennamen, Kundinnen- und Kundenstamm und Konzept gemäß beiliegendem Lizenzvertrag (siehe dazu wichtige Verträge).

Zum Zeitpunkt der Platzierung der Emission verfügt die Frauenvermögensverwaltung AG (aufgrund der Vorarbeiten der Talente AG) über einen ausgewählten und nicht durch Zukauf von Adressen erweiterten Adressenbestand von über 45.000 potenziellen Kundinnen und Kunden. Davon haben ca. 1.300 Kundinnen aktiv eine Beteiligung an der späteren Frauenbank AG angekündigt und ein Teil davon bereits Anlagen in Form von Treugeldern getätigt.

Im September 2002 hatte die Frauenvermögensverwaltung AG bereits einen ersten Emissionsprospekt herausgegeben, der auf dem Konzept basierte, sofort das notwendige Eigenkapital für das Erreichen der Banklizenz sowie für den Aufbau der Geschäftstätigkeit im Bankbereich zu akquirieren. Im Verlauf der Emission zeigte sich aber, dass nur ein stufenweises Herangehen in kleineren Schritten realisierbar ist. Aus diesem Grund wurde die erste Emission im September 2003 zurückgezogen und die eingegangenen Gelder wurden inklusive Aufgeld zurückerstattet. Das bis zum Rückzug der Emission platzierte Kapital betrug 450.000 € in Form von Treugeldern. Es

wird nun davon ausgegangen, dass im Zuge der Emission der Genussscheine ein Teil des Anlegerinnen- und Anleger-Kapitals, das ursprünglich für Aktien der späteren Frauenbank AG vorgesehen war, in Genussscheine investiert wird.

Neben diesem Personenkreis an Anlegerinnen und Anlegern existieren noch weitere, die ein Interesse an der späteren Frauenbank und ihren Produkten aktiv geäußert hat. Auch hier erwartet die Frauenvermögensverwaltung AG ein weiteres Potenzial von Anlegerinnen und Anlegern.

Aus der Tätigkeit der Talente AG im Namen der späteren Frauenbank AG stammt – wie oben beschrieben – ein potenzieller Kundinnen-, Kunden-, Anlegerinnen und Anlegerstamm, aber auch ein großes Medienecho in Zeitungen, Zeitschriften, Radio und Fernsehen, auf das für die zweite Emission aufgebaut werden kann und ein umfangreiches Netz an Kooperationspartnerinnen und -partnern, das gerade für den weiteren Vertriebsaufbau wesentlich ist.

Zum 30. Juni 2005 – also knapp elf Monate nach Start der Emission haben 69 Personen, die schon einmal Treugelder gezeichnet haben, Genussscheine mit einem Gesamtvolumen von 140.400 € gezeichnet. Darüber hinaus haben weitere 62 Personen mit einem Gesamtvolumen von 252.900 € über Genussscheine an der Emission der Frauenvermögensverwaltung AG beteiligt. Aus dem Emissionszeitraum Juli bis Dezember 2004 hat die Gesellschaft per 31.12.2004 ein Genussscheinkapital in Höhe von 322.884 € bilanziert.

Mit weiteren potenziellen Zeichnerinnen und Zeichnern steht die Frauenvermögensverwaltung AG in intensiven Kontakt und mit der Veröffentlichung dieses Prospekts wird eine weitere Kampagne zur Zeichnung von Genussscheinen gestartet.

Aktuelle Informationen und Presseberichte über die Frauenvermögensverwaltung AG, den Geschäftsbetrieb und das FrauenVermögen-Netzwerk gibt es auf der Website <http://www.frauenvermoegen.de> oder über die Geschäftsstelle in München (Tel: 089 / 139 38 153, Fax: 089 / 139 38 155 oder E-Mail: info@frauenvermoegen.de)

Jahresabschluss und Lagebericht der Frauenvermögensverwaltung AG per 31.12.2004

Die Frauenvermögensverwaltung AG wurde am 6. Juni 2002 gegründet, daher ist das Geschäftsjahr 2004 das zweite vollständige Jahr, für das eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Bilanz aufgestellt werden konnte. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Geschäftstätigkeit erst Mitte November 2004 aufgenommen wurde. Die Erlöse, die sich aus diesen Beratungen ergeben haben, sind durch in dieser Branche üblichen Abrechnungsverzögerungen nicht mehr im Jahr 2004, sondern im Jahr 2005 bilanziert. Im nachfolgenden sind sowohl die Gewinn- und Verlustrechnung als auch die Bilanz für das Jahr 2004 aufgeführt und jeweils anschließend kommentiert. Ein zwischenzeitlich veröffentlichter Zwischenbericht existiert nicht.

Da es sich bei dem Unternehmen nicht um einen Konzern oder um ein an einem Konzern beteiligtes Unternehmen handelt, ist ein Konzernabschluss nicht notwendig.

Es hat sich keine wesentliche Änderung der im Jahresabschluss und Lagebericht dargestellten Situation ergeben, daher wurde von der Gesellschaft keine Zwischenübersicht veröffentlicht.

Gewinn- und Verlustrechnung der Frauenvermögensverwaltung AG per 31.12.2004

Gewinn- und Verlustrechnung	2004	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	22.260,00 €	0,00 €
2. Personalaufwand		0,00 €
a) Löhne und Gehälter	1.588,69 €	0,00 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	807,34 €	0,00 €
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	701,96 €	288,41 €
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	284.440,94 €	31.979,78 €
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115,97 €	515,13 €
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47,74 €	450,40 €
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 265.210,70 €	- 32.203,46 €
8. außerordentliche Aufwendungen	20.750,00 €	0,00 €
9. Jahresfehlbetrag	- 285.960,70 €	- 32.203,46 €
10. Verlustvortrag	- 39.206,43 €	- 16.664,01 €
11. Entnahmen Kapital stille Gesellschafter	5.338,96 €	9.661,04 €
12. Entnahmen Genussrechtskapital	280.621,74 €	0,00 €
13. Bilanzverlust	- 39.206,43 €	- 39.206,43 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Schwerpunkt der Aktivitäten im ersten Halbjahr 2004 lag vor allem in der Vorbereitung des Emissionsprospekts für die Genussschein-Emission 2004/2005 und in der strategischen Planung des Geschäftsbetriebs, der Produkte und der Kundinnen- und Kundengewinnung. Im zweiten Halbjahr 2004 wurde der Vertrieb der Emission gestartet und die ersten Beratungstätigkeiten für Kundinnen und Kunden aufgenommen. Der offizielle Start der Geschäftstätigkeit erfolgte am 18. November 2004 mit einer großen Presseaktion, Tag der offenen Tür und einer Abendveranstaltung. In 2004 wurde durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und zahlreiche persönliche Gespräche der Grundstock für den Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit in 2005 gelegt. Der Umsatz in Höhe von 22.260 € wurde vor allem durch die Beratungstätigkeit im Sommer bzw. Herbst 2004 generiert.

Die Personalkosten sind insgesamt sehr gering, da erst im Dezember 2004 eine Mitarbeiterin für die Geschäftsstelle eingestellt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten in Höhe von 170.000 € für den Lizenzvertrag mit der Talente AG, Fremdleistungen in Höhe von 54.456 €, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 16.500 € sowie Werbekosten in Höhe von 9.345 €.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.750 € ergeben sich aus Rückzahlungen an die stillen Gesellschafterinnen und Gesellschafter.

Bilanz der Frauenvermögensverwaltung AG per 31.12.2004

Bilanz	2004	Vorjahr
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	642,00 €	929,00 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.589,60 €	0,00 €
2. sonstige Vermögensgegenstände	38.146,58 €	13.540,90 €
3. Ausstehende Einlagen auf das Genussrechtskapital	3.350,00 €	0,00 €
	67.086,18 €	13.540,90 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.351,25 €	1.662,63 €
Summe Umlaufvermögen	82.437,43 €	15.203,53 €
Summe Aktiva	83.079,43 €	16.132,53 €

Bilanz	2004	Vorjahr
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	50.000,00 €
II. Bilanzverlust	-39.206,43 €	-39.206,43 €
	10.793,57 €	10.793,57 €
III. Kapital stille Gesellschafter (nominal)	35.000 €	50.000,00 €
Verlustanteil stille Gesellschafter	-35.000 €	-44.661,04 €
	0,00 €	5.338,96 €
IV. Genussrechtskapital (nominal)	322.884,00 €	0,00 €
davon Agio 6.584,00 € (Vj. 0,00 €)		
Verlustanteil Genussrechtskapital	-280.621,74 €	0,00 €
	42.262,26 €	0,00 €
Summe Eigenkapital	53.055,83 €	16.132,53 €
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	12.250,00 €	0,00 €
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	11.333,96 €	0,00 €
2. sonstige Verbindlichkeiten	6.439,64 €	0,00 €
davon aus Steuern 292,30 (Vj. 0,00 €)		
davon im Rahmen der soz. Sicherheit 807,34 € (Vj. 0,00 €)		
Summe Verbindlichkeiten	17.773,60 €	0,00 €
Summe Passiva	83.079,43 €	16.132,53 €

Erläuterungen zur Bilanz

Das Grundkapital der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Kapital der stillen Gesellschafterinnen und Gesellschafter wurde durch Verlustzuweisung vollends aufgebraucht. In Höhe von 15.000 € wurde Kapital an die stillen Gesellschafterinnen und Gesellschafter zurückgezahlt. Genussrechtskapital in Höhe von 322.884 € wurden Verluste in Höhe von 280.621 € zugewiesen. Die Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschlusskosten und für Rückzahlung an stille Gesellschafterinnen und Gesellschafter. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Ebenso sind die sonstigen Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig.

Anhang zur Bilanz der Frauenvermögensverwaltung AG per 31.12.2004

Allgemeine Angaben

Die Frauenvermögensverwaltung AG ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Ein Lagebericht wurde erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr und umfasst den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2004.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten erfolgten nach den Vorschriften des Handelsrechts für große Kapitalgesellschaften und trägt den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage steuerlich anerkannter Nutzungsdauern vorgenommen. Die Sachanlagen werden ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Der Ansatz von **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenständen** erfolgte zu Nennwerten.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Einzelangaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Anlageposten sind in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen zu über 70% gegenüber der Talente AG, München, für erbrachte Beratungsleistungen. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten ausschließlich Umsatzsteuer-/Vorsteuer-forderungen. **Die ausstehenden Einlagen auf das Genussrechtskapital** stehen in Zusammenhang mit der in 2004 durchgeführten Emission von Genussrechten (vgl. auch die Erläuterungen beim Eigenkapital). Zu einem kleinen Teil haben die Zeichner der Genussrechte die angebotene Ratenzahlung in Anspruch genommen. Soweit der gezeichnete Betrag an Genussrechtskapital den zum Bilanzstichtag einbezahlten Betrag unterschreitet, wurde die Differenz unter den Forderungen ausgewiesen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt 50.000 Euro. Es ist in 10.000 Namensaktien im Nennbetrag von je 5 Euro eingeteilt. Alle Aktien werden von Frau Astrid Hastreiter, Gilching gehalten.

Der Jahresabschluss 2003 wurde vom Aufsichtsrat am 12. September 2004 festgestellt. Der Bilanzverlust des Vorjahres wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. September 2004 wurde der Hauptversammlung angezeigt, dass mit dem Jahresfehlbetrag 2003 und dem Verlustvertrag aus dem Vorjahr ein Gesamtverlust entstanden ist, der mehr als die Hälfte des Grundkapitals aufgezehrt hat.

Gemäß Satzung vom 16. Dezember 2004 ist der Vorstand der Frauenvermögensverwaltung AG ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 29. Dezember 2008 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 20.000,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 5.000 neuen, auf den Namen lautenden Aktien im Nennbetrag von je € 5,00 zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital**). Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Aktionäre von ihrem Bezugsrecht auszuschließen.

Die Frauenvermögensverwaltung AG hat in 2002 und 2003 stille Gesellschafter aufgenommen. Insgesamt wurden Einlagen im Nennbetrag von € 50.000,00 einbezahlt. Die Einlagen sind bis zur vollen Höhe am Verlust beteiligt. Sie sind der Gesellschaft langfristig zur Verfügung gestellt. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft sind die stillen Einlagen erst nach Befriedigung aller Gläubiger der Gesellschaft zurückzuzahlen (Nachrangigkeit). Für die Jahre 2002 und 2003 beträgt die Beteiligung der stillen Gesellschafter am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit jeweils 100%, in 2004 bis 2006 60% und in den Jahren 2007 bis 2012 32%. In 2004 wurden aus geschäftspolitischen Gründen die Einlagen von zwei stillen Gesellschaftern zum vollen Nennbetrag zurückbezahlt (in Summe € 15.000) obwohl der tatsächliche Einlagenstand aufgrund der Verlustzuweisung der Vorjahre Null betrug.

Der hieraus resultierende Aufwand ist unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Der Gesamtnennbetrag der stillen Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2004 € 35.000,00. Die Verlustzuweisung für 2004 beträgt € 5.338,96 (Vj. € 9.661,04). Das Einlagenkapital der stillen Gesellschafter ist vollständig aufgezehrt. In 2004 hat die Frauenvermögensverwaltung AG Genussrechte im Nennbetrag von € 100,00 je Genussrecht ausgegeben. Die Genussrechte nehmen am Verlust der Gesellschaft bis zur vollen Höhe teil. Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt. Ferner sind die Genussrechtsgläubiger im Rang hinter alle anderen Gläubiger zurückgetreten. Die Genussrechte sehen eine Grundverzinsung in Höhe von 8% p.a. des Nennbetrags vor. Durch die Grundverzinsung darf sich kein Jahresfehlbetrag ergeben. Darüber hinaus sind die Genussrechte an 30% des Jahresüberschusses nach Steuern aber vor Gewinnverwendung beteiligt. Im Falle eines Jahresfehlbetrages wird das Genussrechtskapital bis zur vollen Höhe vorrangig zu den gegen Ausschüttung geschützten Eigenkapitalbestandteilen (z.B. Grundkapital) vermindert. In 2004 wurde insgesamt Genussrechtskapital im Nennwert von € 316.300,00 (3.163 Stück) zuzüglich Agio von € 6.584,00 gezeichnet. Davon waren bis zum Bilanzstichtag € 319.534,00 (inkl. Agio zu 100%) einbezahlt. Der noch nicht einbezahlte Betrag von € 3.350,00 ist unter den Forderungen ausgewiesen. Auf die Genussrechte entfällt in 2004 ein Verlust von € 280.621,74.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Abschluss- und Prüfungskosten und eine Rückstellung für die geforderte Rückzahlung der Einlage eines stillen Gesellschafters zum Nominalbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit € 807,34 (Vj. 0,00) und auf Verbindlichkeiten aus Steuern € 292,30 (Vj. 0,00). Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig. Sicherheiten für Verbindlichkeiten sind nicht eingeräumt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag im Wesentlichen in Gestalt der Lizenzrate 2005 an die Talente AG, München in Höhe von T€ 130. In den Folgejahren 2006 bis 2010 beträgt die Lizenzrate T€ 50. Ab dem 1. Januar 2011 werden 3% des Umsatzes fällig.

Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** beinhalten überwiegend die Einnahmen aus Beratungsleistungen für die Talente AG, München.

Die **Gehälter und sozialen Abgaben** betreffen eine Angestellte, die als Assistentin für den Vorstand tätig ist (seit Dezember 04). Im Geschäftsjahr wurde nur diese Mitarbeiterin (für einen Monat) beschäftigt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere Lizenzkosten gegenüber der Talente AG, München, in Höhe von T€ 170. Die Talente AG hat der Frauenvermögensverwaltung AG das Recht eingeräumt die Marke Frauenbank.de, den Kundenbestand, das Netzwerk an Kooperationspartnern und die Produktentwürfe, die im Zuge der konzeptionellen Vorarbeiten für das Geschäftsmodell entstanden sind, zu nutzen. Die Dauer des Lizenzvertrags ist unbestimmt. Die Lizenzgebühr beträgt T€ 170 in 2004, T€ 130 in 2005 und jeweils T€ 50 in 2006 bis 2010. Ab dem 1. Januar 2011 ist eine umsatzabhängige Lizenzgebühr in Höhe von 3% des Umsatzes fällig. Die Summe aller Lizenzzahlungen beträgt maximal T€ 700. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten ferner insbesondere Fremdarbeiten für die Durchführung der Beratungsleistungen (T€ 54,0) und Rechts- und Beratungskosten (T€ 16,5).

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betreffen zwei zum Nennwert zurückbezahlte Einlagen von stillen Gesellschaftern, deren Kapital aufgrund von Verlustzuweisungen Null betrug. Die Rückzahlung zum Nennwert erfolgte auf geschäftspolitischen Gründen. Ferner beinhalten die außerordentlichen Aufwendungen die Zuführung zu einer Rückstellung, die aufgrund einer Rückforderung einer stillen Einlage zum Nennwert gebildet wurde.

Angaben zu den Organen

Vorstand

Vorstand war im Geschäftsjahr Frau Angelika Huber, München, Bankkauffrau, bis 13. Mai 2004 und Frau Astrid Hastreiter, Gilching, Diplom-Informatikerin sei 13. Mai 2004.

Frau Astrid Hastreiter hat im Geschäftsjahr Bezüge in der Form von selbständigen Honorarabrechnungen in Höhe von insgesamt T€ 4,7 erhalten.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder waren im Berichtsjahr:

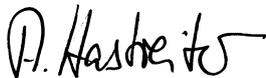
- Frau Astrid Hastreiter, Gilching, Diplom-Informatikerin (Aufsichtsratsmitglied/Vorsitzende bis 28. April 2004)
- Frau Birgit Falter, Forstinning, Bankfachwirtin (Aufsichtsratsmitglied bis 24. Mai 2004)
- Frau Dr. Monica Wäber, München, Vermögens- und Anlageberaterin (Aufsichtsratsmitglied bis 24. Mai 2004)
- Frau Dr. Elfriede Schulz, München, Diplom-Chemikerin (Aufsichtsratsmitglied seit 28. April 2004; Vorsitzende von 28. April bis 24. Mai 2004)
- Frau Nicola Hengst-Gohlke, München, Qualitätsmanagerin (Aufsichtsratsmitglied/Vorsitzende seit 24. Mai 2004)
- Frau Sandra Krust, Maisach/Gernlinden, Heilpraktikerin (Aufsichtsratsmitglied seit 24. Mai 2004)

Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen hat der Aufsichtsrat nicht erhalten.

Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Die Talente AG, München wird ebenso wie die Frauenvermögensverwaltung AG von Frau Astrid Hastreiter, Gilching beherrscht. Zwischen der Talente AG und der Frauenvermögensverwaltung AG ist ein Lizenzvertrag abgeschlossen (vgl. hierzu die Ausführungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen). Ferner hat die Frauenvermögensverwaltung AG in 2004 Beratungsleistungen an die Talente AG in Höhe von T€ 16,1 erbracht.

München, den 30. August 2004



Astrid Hastreiter
Vorstand der
Frauenvermögensverwaltung AG

Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2004

1. Geschäftsverlauf

Der Schwerpunkt der Aktivitäten im ersten Halbjahr 2004 lag vor allem in der Vorbereitung des Emissionsprospekts für die Genussschein-Emission 2004/2005 und in der strategischen Planung des Geschäftsbetriebs, der Produkte und der KundInnenengewinnung.

Im zweiten Halbjahr 2004 wurde der Vertrieb der Emission gestartet und die ersten Beratungstätigkeiten für KundInnen aufgenommen. Der offizielle Start der Geschäftstätigkeit erfolgte am 18. November 2004 mit einer großen Presseaktion, Tag der offenen Tür und einer Abendveranstaltung.

In 2004 wurde durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Pressespiegel auf <http://www.frauenbank.de>), Veranstaltungen und zahlreiche persönliche Gespräche der Grundstock für den Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit in 2005 gelegt.

In 2004 gab es erst in der zweiten Jahreshälfte eigene Geschäftsräumen, keine Zweigniederlassungen und es wurde auch keine unternehmenseigene Forschung und Entwicklung durchgeführt.

Der Umsatz in Höhe von 22.260 Euro wurde vor allem durch die Beratungstätigkeit im Sommer bzw. Herbst 2004 generiert.

In 2004 setzen sich die Ausgaben wie folgt zusammen:

- Personalkosten
Die Personalkosten waren im Berichtszeitraum sehr gering, da erst im Dezember 2004 eine Mitarbeiterin für die Geschäftsstelle eingestellt wurde. Die Ausgaben für Gehälter beliefen sich auf ca. 2.400 Euro.
- Abschreibungen
Durch den späten Start der Geschäftstätigkeit wurde nur in sehr geringem Umfang in Sachanlagen investiert. Die Abschreibungen belaufen sich auf knapp 700 Euro.
- Lizenzkosten
Laut Lizenzvertrag mit der Talente AG vom 26. Mai 2004 bzw. der Vertragsergänzung vom 9. Dezember 2004 wurden hier 170.000 Euro bezahlt.
- Aufbau- und Planungskosten:
Hierunter fallen umfangreiche Beratungsleistungen für Strategie, für Produktentwicklung, für den Aufbau der Geschäftstätigkeit sowie für Verträge und andere rechtliche Aspekte. Außerdem wurden für den Vertrieb der Emission und die Akquise der ersten KundInnen umfangreiche Werbemaßnahmen (Direktmailings, Telefonmarketing, Anzeigen, etc.) gestartet. Die Sachkosten, Honorare und Fremdleistungen für diesen Bereich betragen in 2004 mehr als 90.000 Euro.
- Infrastruktur
Die Kosten für Infrastruktur waren im Berichtszeitraum sehr gering, da erst im Sommer 2004 ein Untermietverhältnis für die Geschäftsräume aufgenommen wurde und alle damit zusammenhängenden Kosten erst im zweiten Halbjahr angefallen sind. Die Summe dieser Kosten lag bei ca. 13.000 Euro.
- Sonstige Kosten
Die sonstigen Kosten setzen sich vor allem durch Abschluss- und Prüfungskosten, allgemeine rechtliche Beratung, nichtabziehbare Vorsteuer, Nebenkosten des Geldverkehrs, Gebühren, etc. zusammen und belaufen sich auf ca. 11.000 Euro.
- Außerordentliche Aufwendungen
Bestehende Verträge mit stillen Gesellschaftern haben zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.750 Euro geführt.

Der Verlust für das Geschäftsjahr 2004 beträgt dadurch 285.960,70 Euro. Dieser Verlust ist vor allem durch die hohen Vorlaufkosten für die Planung und den Start der Geschäftstätigkeit entstanden.

2. Lage des Unternehmens

Die gesetzlichen Veränderungen bzgl. der Rentenbesteuerung und die Verlagerung hin zur privaten (Alters-)Vorsorge führt im Finanzdienstleistungssektor zu einem langfristigen und stabilen Aufschwung.

Durch das starke zielgruppenorientierte Auftreten des Unternehmens findet zusätzlich eine Etablierung in einem im Moment noch sehr wenig durchdrungenen Marktsegment (Finanzdienstleistungen für Frauen) statt. Die bereits 2002 durchgeführte Marktstudie unterstreicht ebenfalls diesen Bedarf.

Im Berichtszeitraum wurden sehr viel Zeit in Gespräche und Kooperationen investiert, um die Idee, das Konzept und die Angebot der Gesellschaft in der Branche und auch bei MultiplikatorInnen zu verbreiten.

Die konkreten Werbe- und Akquisemaßnahmen in 2004 haben zu einem sehr hohen Bekanntheitsgrad bei potenziellen KundInnen geführt, der die KundInnen-Gewinnung in 2005 sehr befördert hat. Allerdings liegt gerade im Finanzdienstleistungsbereich zwischen Erstkontakt und konkretem Geschäftsabschluss oft eine sehr lange und betreuungsintensive Phase.

Die durch die Abschlüsse generierten Provisionen werden durch die Versicherungen und Fondsgesellschaften mit erheblicher Verzögerung (ein bis vier Monate) ausgezahlt und so kann es während des Aufbau des Geschäftsbetriebs zu Liquiditätsschwierigkeiten kommen. Diese Lücke wird u.a. durch den Vertrieb von Genussscheinen geschlossen. Die für den weiteren Auf- und Ausbau des Geschäftsbetriebs benötigten Investitionen werden ebenfalls über Genussschein-Kapital finanziert.

Für 2005 wird mit steigenden Erträgen in allen Geschäftsbereichen – Provisionsentgelte bei Versicherungen und Fonds, Honorareinnahmen durch Finanz- und Existenzgründungsberatung sowie im Bereich von FrauenVermögen-Netzwerk – gerechnet, allerdings werden die Kosten für den weiteren Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit sowie die Verbindlichkeiten durch den Lizenzvertrag die Einnahmen übersteigen. Die Geschäftsleitung von FrauenVermögen rechnet in 2005 nicht mit einem positiven Jahresergebnis. Die Trendwende wird nach ca. 18 Monaten Geschäftstätigkeit, d.h. im 2. Quartal 2006 erwartet.

Umfassendere Prognose sind aufgrund der wenigen Monate Geschäftstätigkeit im Moment noch nicht möglich. In Laufe von 2005 werden der Unternehmenstätigkeit angepasste Finanzinstrumente und Risikomanagementsysteme entwickelt und für das Finanzcontrolling und die Prognose verwendet.

3. Organe der Gesellschaft

Durch die generelle Neuorientierung des Unternehmens und die neue Emission gab es auch einige Wechsel im Vorstand und Aufsichtsrat. Frau Angelika Huber hat den Vorstand im Mai 2004 verlassen und Frau Astrid Hastreiter wurde neu in den Vorstand bestellt.

Im Aufsichtsrat gab es ebenfalls personelle Veränderungen. Ende 2004 war der Aufsichtsrat mit Frau Nicola Hengst, Frau Sandra Krust und Frau Dr. Elfriede Schulz besetzt.

Die gesamten Wechsel wurden im Rahmen von Hauptversammlungen und Aufsichtsratssitzungen durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Die Hauptversammlung führte die formal nötigen Beschlüsse (Verwendung des Jahresergebnisses 2003, Entlastung Aufsichtsrat) durch. Eine Entlastung des Vorstands war nicht möglich, da ein Stimmrechtsverbot nach § 136, Absatz 1 AktG vorlag. Außerdem wurde die Hauptversammlung nach § 92 AktG, Absatz 1 darüber informiert, dass mit dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2003 die Hälfte des Grundkapitals von 50.000 Euro aufgezehrt wurde.

4. Darstellung der Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit der Frauenvermögensverwaltung AG befindet sich derzeit noch in der Aufbauphase. Die Einnahmen reichen noch nicht aus um die laufenden Kosten zu decken, die insbesondere mit dem Lizenzvertrag mit der Talente AG verbunden sind.

Zur Vermeidung von Liquiditätsschwierigkeiten oder einer Überschuldung ist daher eine weitere Zuführung von Genussrechtskapital in 2005 zur Deckung der laufenden Kosten zwingend erforderlich.

Wie jede neuen Geschäftsidee, birgt auch das Geschäftsmodell der Frauenvermögensverwaltung AG das grundsätzliche Risiko des Scheiterns. Da Erfahrungswerte fehlen, sind Prognosen schwierig. Ob und in welchem Umfang das Geschäftsmodell der Frauenvermögensverwaltung AG nachhaltig zu Einnahmenüberschüssen führt, kann daher derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

München, den 30. August 2005



Astrid Hastreiter
Vorstand der
Frauenvermögensverwaltung AG

Bestätigungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Frauenvermögensverwaltung AG zum 31.12.2004

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 wurde – wie in § 18, Abs. 1 der Satzung der Frauenvermögensverwaltung AG vorgesehen – durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert. Die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB wurde von Erik Schlumberger, Wirtschaftsprüfer von der Friedrichshafener Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, König-Wilhelm-Platz 1, 88045 Friedrichshafen durchgeführt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

an die Frauenvermögensverwaltung AG, München:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Frauenvermögensverwaltung AG, München für das Geschäftsjahr vom 01. Januar – 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteme sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unser Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Friedrichshafen, den 5. September 2005
Friedrichshafener Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schlumberger
Wirtschaftsprüfer

Prognose

Investitionsgrundlagen

Das unternehmerische Tätigkeitsfeld der Frauenvermögensverwaltung AG umfasst Dienstleistungen im Finanzsektor mit zielgruppenspezifischer Beratung und Betreuung von Kundinnen und Kunden.

Die **Investitionspolitik** wird bestimmt durch das Verbot der Spekulation, d. h. der Erwerb von Investitionsgütern wird nicht in einer unbegründeten Hoffnung auf einen Zufallserfolg vorgenommen. Deshalb setzen vorerst alle Investitionen und Anlagen über 100.000 € regelmäßig die Zustimmung des Aufsichtsrats voraus.

Bei der **Anlagepolitik** hat der Vorstand die Deckung von Mittelherkunft und Kapitalrückfluss (Ablauf der Genussschein-Beteiligungen und Rückzahlung des Genussschein-Kapitals) sowie die Amortisation der Investitionen zu beachten. Daher wird die Frauenvermögensverwaltung AG einen Teil der Einlagen in kurz- bis mittelfristigen Geldmarktanlagen, Wertpapieren sowie in Festgeldanlagen vorhalten. Auf diese Weise soll die Liquidität der Gesellschaft gesichert werden.

Auf dieser Basis wurden die Finanz-, Liquiditäts- und Ergebnispläne unter Beachtung der Prämissen des Kapitalzuflusses aus dem hier angebotenen Emissionsvolumen innerhalb der Jahre 2004 bis 2010 erarbeitet. Die Aufnahme weiteren Kapitals in den nachfolgenden Jahren behält sich die Gesellschaft vor, wobei dies nicht im Prognosezeitraum geplant ist.

Dies wäre zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich, wenn die nächsten Schritte auf Basis des Gesamtkonzepts unternommen werden, um die Frauenvermögensverwaltung AG Zug um Zug zum Erreichen der Banklizenz zu führen. Die Aufnahme von Fremdkapital ist derzeit nicht vorgesehen.

Planungsprämissen und Vorgaberisiken

Die Unternehmenszielplanungen der Frauenvermögensverwaltung AG werden jeweils in Form einer **Vorgabe** für die künftig zu erwartende Geschäftsentwicklung erarbeitet. Die **Plandaten** über den hier dargestellten Zeitraum tragen alle **Unsicherheiten** und **Unwägbarkeiten** zukünftiger Entwicklungen. Sie geben jedoch ein Bild darüber ab, welche unternehmerischen Ziele sich die Frauenvermögensverwaltung AG für die Jahre 2004 bis 2010 gesteckt hat. Hiernach können auch Genussschein-Inhaberinnen und -Inhaber die Perspektiven des Unternehmens für sich selbst beurteilen. Gleichzeitig dient diese Zielplanung den Anlegerinnen und Anlegern als Grundlage für die angestrebten Ertragsaussichten der Beteiligung.

Ertragssegmente

Die Frauenvermögensverwaltung AG arbeitet auf der Grundlage bestehender mittelfristiger Finanz- und Liquiditätspläne. Diese Planungen haben die vorstehenden Anlage- und Investitionsprinzipien sowie die Zielgrößen zum Mittelzufluss als rechnerische Grundlagen. Die Erträge und späteren Gewinne werden im Wesentlichen durch die Erträge aus den Finanzdienstleistungen und damit verbundener Tätigkeiten erzielt.

Diese Erträge sollen einen Teil der voraussichtlichen Investitions- und Vorlaufkosten ausgleichen.

Die erarbeiteten Werte der Unternehmenszielplanung der Frauenvermögensverwaltung AG sind nachfolgend in einem tabellarischen Überblick dargestellt und anschließend näher erläutert. Ausführliche Planbilanzen können von interessierten Kapitalanlegerinnen und Kapitalanleger in den Geschäftsräumen der Gesellschaft eingesehen werden.

Prognose zur Kapitalentwicklung (Unternehmensfinanzierung)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
Grundkapital	50	50	50	50	50	50	50	50
+ Kapital Genussscheine	423	753	1.203	1.203	1.203	1.203	1.203	1.203
= Gesamtkapital	473	803	1.253	1.253	1.253	1.253	1.253	1.253

Prognose zur Gewinn- und Umsatzentwicklung

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
Vermittlungsgeschäft/eigenen Geschäftsstelle	22	150	516	903	1.128	1.410	1.763	5.892
+ Vermittlungsgeschäft/Direktvertrieb	0	0	10	20	25	25	25	105
+ Verkauf eigener Produkte/Koop-PartnerInnen	0	0	5	40	45	50	55	195
+ Provisionserlöse aus Aufgeld Genussschein	7	17	23	0	0	0	0	47
= Gesamterlöse	29	167	553	963	1.198	1.485	1.843	6.238

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
- Personalaufwand (mit Sozialabgaben)	7	45	67	201	319	399	499	1.537
- Sachaufwand (mit Abschreibungen)	125	84	160	320	400	500	625	2.214
- Marketing, Werbeaufwand	13	36	72	80	80	80	80	441
- Vorlaufkosten	170	130	50	50	50	50	50	550
= Gesamtkosten	315	295	349	651	849	1.029	1.254	4.742
= Betriebsergebnis	-286	-129	205	312	349	456	589	1.496

Gewinnanteile Genussschein-Inhaberinnen
und –Inhaber

- Grundverzinsung	11	45	80	96	96	96	96	520
= Jahresergebnis vor Steuern	-286	-129	205	210	123	360	493	976

Prognose zur Liquiditätsentwicklung

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
Jahresergebnis vor Steuern (vor Grundverzinsung)	-286	-129	205	312	349	456	589	1.496
+ nicht liquiditätswirksame Aufwendungen (Abschreibungen, Rückstellungen)	1	4	10	15	20	25	30	105
- Investitionen	4	10	15	60	45	53	23	210
= Deckungsdifferenz	-289	-134	199	267	324	428	596	1.391
Einzahlungen Genussschein-InhaberInnen und –Inhaber (gesamt)	423	753	1.203	1.203	1.203	1.203	1.203	1.203
verfügbare liquide Mittel	134	619	1.402	1.469	1.527	1.631	1.799	8.581

Erläuterungen zur Prognose

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich um durchschnittliche Planzahlen aufgrund eigener Prognose. Falls die kalkulierten Kosten sich als zu niedrig erweisen sollten oder zusätzliche nicht einkalkulierte Kosten anfallen würden und diese Mehrbelastungen nicht durch zusätzliche Erträge ausgeglichen werden könnten, würde dies zu einer Verschlechterung des Jahresüberschusses und somit auch der Gewinnanteile führen.

Sollten anlagefähige Mittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, würde sich das Ergebnis ebenfalls verschlechtern, da die Fixkosten (z. B. Miete, Personalkosten) relativ stark ins Gewicht fallen.

Die angegebenen Planzahlen haben Prognosecharakter und stellen gleichzeitig anzustrebende Zielergebnisse dar, die durch ständige Plankontrolle in Soll- und Ist-Vergleichen zu bearbeiten sind. Die Erlöse und Erträge wurden nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip berechnet. So wurden die Kennzahlen, aus denen sich die Erträge ergeben vorsichtig und am unteren Ende der Spanne kalkuliert.

Die Kosten und Aufwendungen wurden nach dem gleichen Vorsichtsgebot mit entsprechenden Aufschlägen bedacht, so dass bei der Ausweisung der Plangewinne ein Sicherheitspotenzial berücksichtigt ist.

Da die Frauenvermögensverwaltung AG als junges Unternehmen nicht auf eigene Referenzwerte aus der Vergangenheit zurückgreifen kann, basieren die Daten zur Prognoserechnung im Wesentlichen auf Annahmen und Zielvorstellungen, die die Geschäftsführung aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit und Marktbeobachtung als realistisch einschätzt sowie auf den Erfahrungen aus der Geschäftstätigkeit seit November 2004. Auch geringe Abweichungen in einzelnen Positionen der Vorgabewerte können im Ergebnis deutliche Veränderungen nach sich ziehen:

Die folgende Übersicht zeigt die angenommene Entwicklung der Kundinnen und Kunden, wobei hier deutlich ist, dass die Mehrzahl dieser Personengruppe in der eigenen Geschäftsstelle betreut wird. Die Anzahl der Kundinnen und Kunden ist moderat gewählt und an Unternehmen in vergleichbarer Größe angepasst.

Prognose zu Kundinnen- und Kundenzahlen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Kundinnen- und Kunden							
betreut in der Geschäftsstelle	14	241	541	634	775	880	951
über Direktvertrieb	0	0	45	81	99	113	122
über Kooperationspartnerinnen und -partner	0	0	45	108	132	150	163
Gesamtzahl	14	241	631	824	1.006	1.143	1.236

Auf Basis detaillierter Berechnungen wird zwischen der Anzahl der Kundinnen und Kunden einerseits und der angenommenen Beratungstätigkeit andererseits eine sinnvolle Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geplant, die sich parallel zu der Entwicklung des Kundinnen- und Kundenstamms ergibt.

Prognose zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Beraterinnen und Berater

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Organisation in der Geschäftsstelle insgesamt	1	4	5	8	9	11	11
davon angestellte Beraterinnen und Berater	0	3	3	4	4	5	5

Aktuelle Geschäftsentwicklung

Die Prognosen zur Geschäftsentwicklung seit dem 31. Dezember 2004 werden durch die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit bis zum heutigen Zeitpunkt unterstützt.

Die Geschäftstätigkeit der Frauenvermögensverwaltung AG befindet sich auch 2005 noch in der Aufbauphase. Die Kundinnen- und Kundenstamm hat sich – durch diverse Marketing- und PR-Maßnahmen, Veranstaltungen und Empfehlungen – positiv entwickelt und so kommt es zu steigenden Erträgen in allen Geschäftsbereichen wie Provisionsentgelte bei Versicherungen und Fonds, Honorareinnahmen durch Finanz- und Existenzgründungsberatung sowie im Bereich von FrauenVermögen-Netzwerk.

Der weitere Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit wird vor allem in den Bereichen Organisationsentwicklung, Infrastruktur, Betriebsabläufe, Aufbau von Know-how und Netzwerken sowie im Marketing- und PR betrieben.

Aktuelle Geschäftsaussichten

Die erzielten und prognostizierten Einnahmen für das Geschäftsjahr 2005 reichen allerdings noch nicht aus um die initialen Kosten des Aufbaus der Geschäftstätigkeit sowie die laufenden Kosten komplett zu decken.

Die Geschäftsleitung der Frauenvermögensverwaltung AG rechnet in 2005 nicht mit einem positiven Jahresergebnis. Die Trendwende wird nach ca. 18 Monaten Geschäftstätigkeit, d.h. im 2. Quartal 2006 erwartet.

Diese Prognose wird durch die erwarteten Wachstumszahlen im Finanzdienstleistungssektor unterstützt, denn durch die immensen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten und nächsten Jahre wird dieser Wirtschaftssektor immens an Bedeutung gewinnen.

Beispielberechnung der Gewinnausschüttung auf Basis der Prognosen

Gewinnbeteiligung (Beispiel) auf Basis der Prognosen	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anlagesumme: 10.000 €							
Gewinnbeteiligung über Grundverzinsung (8 % p. a.)	800	800	800	800	800	800	800
Übertrag der Grundverzinsung aus Vorjahr	0	800	1.600	2.400	1.079	0	0
gesamter kumulierter Anspruch auf Grundverzinsung	800	1.600	2.400	3.200	1.879	800	800
tatsächlich ausbezahlte Grundverzinsung	0	0	0	2.121	1.879	800	800
Übertrag der Grundverzinsung auf Folgejahr	800	1.600	2.400	1.079	0	0	0
Gewinnbeteiligung am Jahresergebnis nach Steuern	0	0	0	0	185	539	738
jährliche Gewinnbeteiligungen	0	0	0	2.121	2.063	1.339	1.538
Gesamtsumme der Gewinnbeteiligungen							7.062
nominaler Zinssatz							10,1%

Die obere Aufstellung gibt in Form einer Beispielrechnung die Auflistung der Verzinsung für eine angenommene Anlagesumme von 10.000 € wieder. Dabei zeigt sich, dass gemäß Prognoserechnung die erste Gewinnbeteiligung frühestens im vierten Jahr nach der Aufnahme der Geschäftstätigkeit möglich wird.

Die nominale Gewinnbeteiligung im siebten Jahr beträgt auf Basis der Prognose 10,1%.

Ausgestaltung der Genussscheine

Grundlagen

Begriff und Inhalt der Genussscheine sind gesetzlich nicht definiert und bieten daher der Emittentin vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Genussscheine enthalten Vermögensrechte, die in den Genussschein-Bedingungen genannt sind. Generell handelt es sich um Gläubigerinnen- und Gläubigerrechte, die auf einen Nominalwert lauten und mit einem Gewinnanspruch verbunden sind. Wobei der Gewinnanspruch nur dann bedient werden kann, wenn ein ausreichender Jahresabschluss erwirtschaftet wird. Gesellschaftliche Mitwirkungsrechte wie Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrecht gewähren Genussscheine nicht.

Die Frauenvermögensverwaltung AG vergibt 18.000 Stück auf den Namen lautende übertragbare Genussscheine, die in das Genussschein-Register eingetragen werden, zum Nennbetrag von jeweils 100,00 €.

Rechtsverhältnisse

Das Rechtsverhältnis der Genussschein-Beteiligten basiert auf den Genussschein-Bedingungen und der Beteiligungserklärung, die im Anhang zu diesem Prospekt abgedruckt sind. Die Genussschein-Bedingungen der Frauenvermögensverwaltung AG sind so gestaltet, dass das Genussschein-Kapital bei der Frauenvermögensverwaltung AG als Eigenkapitalersatz bilanziert werden kann. Dies bedeutet insbesondere, dass wesentliche Bestandteile der Genussschein-Bedingungen nachträglich nicht geändert werden können und vorzeitige Rückzahlungen zurückzugewähren sind.

Die Ausstattung der Genussscheine

Der Nennbetrag der Genussscheine mit einem Gesamtnennbetrag von 1.800.000 € beträgt jeweils 100,00 €. Die Genussscheine lauten auf den Namen der jeweiligen Zeichnerin bzw. des jeweiligen Zeichners und werden in das Genussschein-Register der Gesellschaft eingetragen.

Die Genussschein-Zechnerinnen und –Zechner sind verpflichtet, Namens-, Adress- oder andere für die Verwaltung der Genussscheine relevante Datenänderungen der Gesellschaft unverzüglich mitzuteilen.

Ein Anspruch auf Verbriefung der Genussscheine in Einzelurkunden besteht nicht.

Ausgabekurs, Agio (Aufgeld)

Der Ausgabekurs der Genussscheine erfolgt zum Nennbetrag (100 %) von jeweils 100,00 €.

Neben der Nominalanlage haben die Genussrechts-Beteiligten ein Agio (Aufgeld) als Abschlussgebühr zu leisten. Dieses wird bei all denjenigen nicht fällig, die bereits zum Kreis der Kapitalgeberinnen und Kapitalgeber der Frauenvermögensverwaltung AG bzw. der Gründungsgesellschaft Talente AG gehören.

Für den Fall, dass ein Agio bzw. Aufgeld anfällt, ergeben sich folgende Aufstellungen:

- 5,0 % des Nennwerts bei Einmaleinlagen
- 5,5 % des Nennwerts bei Rateneinlagen

Bei Rateneinlagen wird das Agio (Aufgeld) mit den ersten Raten bzw. der Ersteinzahlung verrechnet.

Mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Abtretung der Genussscheine sind keine weiteren Kosten verbunden.

Gewinnbeteiligung, Grundverzinsung

Die eingezahlten Genussscheine werden ab dem Monat der Einzahlung, für das laufende Geschäftsjahr also zeitanteilig, jährlich mit einer Mindestausschüttung in Höhe von 8,0 % des jeweiligen Nennbetrags verzinst (Grundverzinsung). Darüber hinaus sind die Genussscheine an 30 % des Jahresüberschusses nach Steuern, aber vor Gewinnverwendung beteiligt.

Durch die Grundverzinsung darf sich kein Jahresfehlbetrag ergeben. Reicht der Jahresüberschuss zur Zahlung der Grundverzinsung nicht oder nicht ganz aus, so reduziert sich der auf den jeweiligen Genussschein entfallende Ausschüttungsbetrag entsprechend.

Es besteht ein Nachzahlungsanspruch für nicht oder nur teilweise bediente Mindestausschüttungen.

Verlustbeteiligung

Weist die Frauenvermögensverwaltung AG in ihrem Jahresabschluss einen Verlust aus, so nehmen die Genussschein-Inhaberinnen und -Inhaber am Verlust der Frauenvermögensverwaltung AG bis zur vollen Höhe wie folgt teil: das Genussschein-Kapital wird dann anteilig vermindert, und zwar im Verhältnis zu den bilanzierten, nicht besonders gegen Ausschüttung geschützten Eigenkapitalbestandteilen (z. B. Gewinn- und Kapitalrücklagen). Im Verhältnis zu den besonders gegen Ausschüttung geschützten Eigenkapitalbestandteilen (z. B. gezeichnetes Kapital) wird das Genussschein-Kapital vorrangig vermindert. Das gezeichnete Kapital wird also in jedem Fall nur letzttrangig an ggf. entstehenden Verlusten beteiligt. Die Rückzahlungsansprüche der Genussschein-Inhaberinnen und -Inhaber reduzieren sich entsprechend.

Es besteht ein Nachzahlungsanspruch für nicht oder nur teilweise bediente Mindestausschüttungen. Werden nach einer Teilnahme der Genussschein-Inhaberinnen und -Inhaber am Verlust in folgenden Geschäftsjahren während der Laufzeit der Genussscheine Jahresüberschüsse erzielt, so ist aus diesen das Genussschein-Kapital bis zum Nennbetrag wieder zu erhöhen: Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen Rücklage bzw. der satzungsmäßigen Rücklagen wird das Genussschein-Kapital bis zum Nennbetrag wieder erhöht, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung (einschließlich einer Ausschüttung jeweils nach § 3 der Namens-Genussschein-Bedingungen der Frauenvermögensverwaltung AG) vorgenommen wird.

Laufzeit und Kündigung

Die Anlagedauer des Kapitals ist grundsätzlich unbestimmt. Eine Kündigung der Namens-Genussscheine kann jedoch sowohl von der Anlegerin bzw. dem Anleger als auch von der Frauenvermögensverwaltung AG ausgesprochen werden.

Erstmalig ist eine solche Kündigung zum 31. Dezember 2014 möglich, d. h. die Mindestlaufzeit der Genussscheine beträgt zehn Jahre zuzüglich der Restdauer des laufenden Geschäftsjahres.

Erfolgt zu diesem Termin keine Kündigung, so können die Genussscheine nachfolgend jeweils zum Ablauf von einem weiteren Geschäftsjahr gekündigt werden, also zum 31. Dezember 2015, zum 31. Dezember 2016, etc. In jedem Fall ist eine Kündigungsfrist von einem Jahr einzuhalten. Möchte die Anlegerin bzw. der Anleger also z. B. zum 31. Dezember 2015 ihre bzw. seine Genussscheine kündigen, so muss sie bzw. er bis spätestens zum 31. Dezember 2014 gegenüber der Frauenvermögensverwaltung AG die Kündigung ausgesprochen haben.

Vertragswidrige Auflösung

Bei einer vorzeitigen vertragswidrigen Beendigung der Genussschein-Beteiligung, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, oder bei Zahlungseinstellung schuldet die Genussschein-Inhaberin bzw. der Genussschein-Inhaber der Unternehmensträgerin neben dem Agio (Aufgeld) zur Deckung der Emissions-, Vertriebs- und Verwaltungskosten eine Abgangsentschädigung in Höhe von 12 % der gezeichneten Nominaleinlage. Der Genussschein-Inhaberin bzw. der Genussschein-Inhaber bleibt der Gegenbeweis, dass ein niedrigerer oder kein Schaden entstanden ist, vorbehalten.

Nachrangigkeit

Die Forderungen aus den Genussscheinen treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigerinnen und Gläubigern gegen die Frauenvermögensverwaltung AG im Rang zurück. Das Genussschein-Kapital wird im Fall eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Frauenvermögensverwaltung AG oder der Liquidation der Frauenvermögensverwaltung AG erst nach Bezahlung aller nicht nachrangigen Gläubigerinnen und Gläubiger zurück gezahlt.

Liquidationserlös

Die Genussscheine begründen keinen Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös im Falle der Auflösung der Gesellschaft.

Zahlstelle

Die Auszahlung der Ausschüttungen der auf die Namens-Genussscheine entfallenden Gewinnanteile erfolgt durch Überweisung des jeweiligen Ausschüttungsbetrages auf das von den eingetragenen Genussschein-Inhaberinnen und -Inhaber anzugebende Konto durch die Frauenvermögensverwaltung AG (Zahlstelle) in eigener Durchführung. Die Frauenvermögensverwaltung AG ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen.

Ausschüttungstermine

Die Ausschüttungen auf die Genussscheine erfolgen nachträglich für das abgelaufene Geschäftsjahr und sind grundsätzlich spätestens am 30. September eines jeden Jahres fällig.

Mitwirkungsrechte und Mittelverwendungskontrolle

Nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegt die Geschäftsführung allein dem Vorstand der Frauenvermögensverwaltung AG. Den Genussschein-Inhaberinnen und -Inhaber stehen grundsätzlich keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte an der Hauptversammlung zu.

Jede Anlegerin und jeder Anleger ist der Jahresabschluss der Frauenvermögensverwaltung AG in Kurzfassung auszuhändigen. Darüber hinaus legt die Frauenvermögensverwaltung AG ihren Genussschein-Beteiligten einen Halbjahresbericht in Kurzform vor. Zusätzliche Transparenz bietet die jährliche Mittelverwendungs-Kontrollrechnung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzlei.

Die Mittelverwendungs-Kontrollrechnung findet – wie die obligatorische Jahresabschlussprüfung – nachträglich statt. Die Mittelverwendungs-Kontrollrechnung gibt Aufschluss über die Herkunft der im Unternehmen investierten Gelder und deren Verwendung. Dabei steht bei der Prüfung der Mittelverwendung nicht nur – wie bei der obligatorischen Jahresabschlussprüfung – die ordnungsgemäße Verbuchung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung im Mittelpunkt, sondern vorrangig die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Rahmen des satzungsmäßigen Unternehmensgegenstandes sowie im Sinne der Angaben in diesem Emissionsprospekt. Vor diesem Hintergrund entwickelt die unabhängige Mittelverwendungs-Kontrollrechnung ohne weiteres eine vorweggenommene Wirkung.

Sowohl dem Genussschein-Beteiligten als auch den Organen der Frauenvermögensverwaltung AG ist das Ergebnis (Testat) der Mittelverwendungs-Kontrollrechnung mitzuteilen. Soweit das Testat nur eingeschränkt erteilt wurde, darf der Verwaltung des Unternehmens (Vorstand und Aufsichtsrat) keine Entlastung erteilt werden.

Nachschuss und Haftung der Genussschein-Inhaberinnen und -Inhaber

Eine unmittelbare Haftung der Genussschein-Beteiligten besteht bereits von Gesetzes wegen nicht, soweit seine Nominaleinlage und das Agio erbracht wurden. Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 und § 9 der Namens-Genussschein-Bedingungen der Frauenvermögensverwaltung AG haftet jedoch die gesamte Vermögenseinlage für entstandene Verluste vorrangig vor unbefriedigten Ansprüchen von Gläubigerinnen und Gläubigern der Frauenvermögensverwaltung AG. Insoweit sind im Insolvenzfall des Unternehmens auf die gezeichnete Nominaleinlage und das Agio ausstehende Beträge, z. B. von Ratenanlegern vor Zahlung der letzten Rate, unmittelbar auszugleichen. Nachschüsse über die Entrichtung der vereinbarten Einlagesumme hinaus, sind nicht zu leisten (jeweils § 4 der Namens-Genussschein-Bedingungen der Frauenvermögensverwaltung AG).

Darüber hinaus existieren keine Umstände, unter denen die Genussschein-Beteiligten verpflichtet sind, weitere Leistungen zu erbringen oder insbesondere weitere Zahlungen zu leisten.

Beteiligungsende und Kapitalrückfluss

Da die Laufzeit der Genussscheine nach den Bedingungen auf unbestimmte Dauer ausgestaltet sind, erfolgt die Rückzahlung der Genussschein-Einlagen an die jeweiligen Genussschein-Inhaber erst nach wirksamer Kündigung zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt. Das Genussschein-Kapital wird an die Genussschein-Inhaberinnen und -Inhaber zum bestehenden Buchwert zurückgezahlt. Unter dem Buchwert ist der Nennwert des Genussschein zuzüglich noch nicht ausgeschütteter Gewinnanteile abzüglich etwaiger aufgelaufener und noch nicht wieder aufgehobener Verluste zu verstehen. Hierzu wird auf § 5 der Namens-Genussschein-Bedingungen der Frauenvermögensverwaltung AG verwiesen.

Vererbung der Beteiligung

Die auf den Namen (der Inhaberinnen und Inhaber) lautenden übertragbaren Genussscheine können ohne Zustimmung der Gesellschaft ganz oder teilweise vererbt werden. Eine Genehmigung der Gesellschaft ist hierbei nicht erforderlich, da keine Vinkulierung vorliegt.

Im Falle des Todes der Genussschein-Inhaberin bzw. des Genussschein-Inhabers treten die Erbinnen und Erben an ihre bzw. seine Stelle. Dabei muss gewährleistet sein, dass die relevanten Daten der Person, die die Genussscheine im Zuge der Vererbung erhält, an die Gesellschaft weitergegeben werden.

Abtretung und Perspektive Börsennotierung

Die Genussscheine können jederzeit abgetreten werden. Die Abtretung bedarf keiner Genehmigung der Frauenvermögensverwaltung AG.

Die übertragbaren Namens-Genussscheine der Frauenvermögensverwaltung AG werden derzeit an keiner Handelsplattform gehandelt und sind grundsätzlich nicht handelbar, wobei jedoch die Möglichkeit besteht, sie im Rahmen einer hausinternen Vermittlung abzutreten. Sie unterliegen einem Wert- und Kursrisiko, so dass die Genussschein-Inhaberin bzw. der Genussschein-Inhaber auch einen geringeren Betrag als den Buchwert oder den Nennwert bei einer zwischenzeitlichen Abtretung erzielen kann. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hausinterne Vermittlung nur in einem geringen Umfang erfolgen kann.

Im Fall einer Börsennotierung kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats Änderungen der Genussschein-Bedingungen, die nur die Fassung – insbesondere die Verbriefung – betreffen, insoweit vornehmen, wie dies für die Zulassung der Genussscheine zum Börsenhandel erforderlich ist. Derzeit ist jedoch eine Börsennotierung weder beantragt noch geplant.

Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Für alle aus dem Genussschein-Rechtsverhältnis erwachsenden Rechtsstreitigkeiten ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschlands maßgeblich. Als Gerichtsstand wird – soweit dies gesetzlich zulässig ist – München vereinbart. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 12 Abs. 2 der Namens-Genussschein-Bedingungen der Frauenvermögensverwaltung AG.

Unabänderlichkeiten

Nachträglich können die Teilnahme am Verlust, die Nachrangvereinbarung sowie die Vertragsdauer und die Kündigungsfristen nicht geändert, beschränkt oder verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung des Genussschein-Kapitals ist seitens der Frauenvermögensverwaltung AG nicht vorgesehen.

Änderungen der Genussschein-Bedingungen

Die Genussschein-Bedingungen sind ausgewogen formuliert, so dass für künftige Änderungen grundsätzlich keine Veranlassung besteht. Insbesondere die Steuergesetzgebung unterliegt jedoch einem ständigen Wandel. Zur Abwendung eines Schadens für das Unternehmen (und damit auch für die Genussschein-Inhaberinnen und -Inhaber) ist es daher erforderlich, dass die Gesellschaft die Genussschein-Bedingungen – soweit die steuerliche Behandlung von Genussscheinen betroffen ist – einseitig den ggf. geänderten steuerlichen Rahmenbedingungen anpassen kann. So würde z. B. bei der Einführung einer Körperschaftsteuerlichen Belastung der Gewinnausschüttungen auf die Genussscheine bei der Gesellschaft die Anpassung durch eine entsprechende Minderung der Ausschüttungen um die Körperschaftsteuer erfolgen.

Im Übrigen darf die Gesellschaft Änderungen der Genussschein-Bedingungen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats und nur im Hinblick auf die Fassung bzw. auf notwendige Anpassungen bei einer Börsen-Notierung vornehmen.

Die Zeichnungsmodalitäten

Bezugsbedingungen

Grundlage der Zeichnung der Genussscheine ist der vollständig, richtig ausgefüllte und von der Zeichnerin bzw. dem Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein, der als Muster im Anhang zu diesem Emissionsprospekt abgedruckt ist. Zeichnungen des Publikums nimmt die Frauenvermögensverwaltung AG entgegen. Die Zeichnungssumme, d. h. Genussschein-Kapital zuzüglich Agio (Aufgeld), kann einmalig oder in monatlichen Raten, inkl. einer Erstzahlung von 20 % der Summe der Monatsraten, erbracht werden.

Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins an die Frauenvermögensverwaltung AG und Überweisung der Zeichnungssumme und des Agios (Aufgelds) auf das Genussscheinkapitalkonto der Frauenvermögensverwaltung AG Nr. 771117 bei der Flessa Bank München (BLZ 700 301 11).

Der Bezug der Genussscheine kommt durch die Annahme der Zeichnung durch den Vorstand der Frauenvermögensverwaltung AG und Aufnahme in das Genussschein-Register zustande.

Die Zeichnungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zeichnungssumme (Genussschein-Kapital zzgl. Agio/Aufgeld) resp. der Ersteinzahlung und des Agios bzw. Aufgelds auf dem Genussscheinkapitalkonto der Frauenvermögensverwaltung AG Nr. 771117 bei der Flessa Bank München berücksichtigt. Die Zeichnerinnen und Zeichner erhalten über den Eingang der Zeichnungssumme eine nicht börsenfähige Sammelurkunde sowie einen Auszug aus dem Genussschein-Register. Auf dem Zeichnungsschein muss durch die jeweilige Zeichnerin bzw. durch den jeweiligen Zeichner bestätigt werden, dass sie bzw. er den Verkaufsprospekt zusammen mit einer Durchschrift des Zeichnungsscheins mit dem Datum ihrer bzw. seiner Unterschrift erhalten hat.

Ratenzahlung

Die Frauenvermögensverwaltung AG bietet den Genussschein-Anlegerinnen und Anlegern die Möglichkeit, statt mit einer Einmaleinlage, die Genussscheine monatlich zu erwerben. Die Ratenzahlungsdauer kann bis zu 60 Monate betragen. Durch die Ersteinzahlung in Höhe von 20 % der Summe der Monatsraten verkürzt sich die Ratenzahlungsdauer nicht.

Der monatlich zu leistende Betrag beträgt bei den Namens-Genussscheinen mindestens 100,00 €; dem entsprechend beläuft sich die Mindestanzahl der zu erwerbenden Genussscheine à 100 € auf ein Stück. Höhere Beträge müssen durch 100 teilbar sein, also 300 €, 400 €, 500 € u. s. w. betragen.

Mit dem eingezahlten Kapital erwirbt die Anlegerin bzw. der Anleger bereits im Monat der Einzahlung die Genussscheine und ist für das restliche, laufende Geschäftsjahr und die folgenden vollen Geschäftsjahre mit dem jeweiligen eingezahlten Kapital bis zur ordnungsgemäßen Kündigung am Gewinn und Verlust des Unternehmens beteiligt.

Aushändigung der Genussscheine

Zeichnerinnen und Zeichner erhalten bei der Zeichnung von Genussscheinen eine nicht börsenfähige Sammelurkunde sowie einen Auszug aus dem Genussscheinregister ausgehändigt.

Zeichnungsvolumen

Die Genussscheine werden dem interessierten Anlegerinnen- und Anlegerpublikum im Wege des Direktbezugs angeboten und können von jedem erworben werden. Der Mindestwerb beträgt bei den Namens-Genussscheinen 5 Stück mit einer Gesamtzeichnungssumme von 500,00 €. Eine Begrenzung für den maximalen Erwerb von Genussscheinen existiert nicht. Es existieren keine festgelegten Teilbeträge für bestimmte Staaten oder Personengruppen.

Zeichnungsfrist

Das öffentliche Angebot beginnt in Anlehnung an § 9 Abs. 1 Verkaufsprospektgesetz einen Werktag nach Veröffentlichung des Emissionsprospekts. Die Zeichnungsfrist endet am 31. Dezember 2007. Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen zu kürzen.

Zahlstelle

Die Zahlstelle ist die Frauenvermögensverwaltung AG, Bothmerstr. 21, 80634 München – in eigener Durchführung.

Prospektausgabestelle

Der Verkaufsprospekt wird bei der Frauenvermögensverwaltung AG, Bothmerstr. 21, 80634 München zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten.

Besteuerung auf Ebene der Genussschein-Inhaberinnen und -Inhaber in Deutschland

Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung erörtert die für die Anlegerinnen und Anleger wichtigsten steuerlichen Aspekte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die steuerliche Behandlung stets von der individuellen Situation der jeweiligen Anlegerinnen und Anleger abhängig ist. Die Ausführungen erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung der Genussschein-Inhaberinnen und -Inhaber. Die Darstellungen unterliegen außerdem aufgrund des kontinuierlichen Wandels in der Steuergesetzgebung ständigen Änderungen. In Zweifelsfragen sollte die persönliche Steuerberatung hinzugezogen werden.

Einkommensteuer

Besteuerung der Gewinnanteile

Merkmal eines Genussscheins ist, dass Anlegerinnen und Anleger dem Unternehmen Kapitalvermögen zur Nutzung überlassen und aus dieser Nutzungsüberlassung ein Entgelt in Form der Dividende zufließt. Daher zählen die Einkünfte aus der Gewinnbeteiligung des Genussschein-Kapitals steuerlich zu den Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG) und unterliegen damit der Einkommensteuer.

Die steuerliche Veranlagung erfolgt dabei grundsätzlich in zwei Schritten: Erst wird die pauschal berechnete Steuer als Steuergutschrift der Anlegerinnen und Anleger an das zuständige Finanzamt abgeführt, um anschließend im Rahmen der persönlichen Steuerveranlagung mit der individuellen Steuerschuld verrechnet zu werden.

Der Gewinnanteil der Anlegerinnen und Anleger (Bruttodividende) unterliegt gemäß §§ 43 Abs. 1 Nr. 2, 43 a Abs. 1 Nr. 2 EStG der Kapitalertragssteuer in Höhe von 25 % zzgl. des Solidaritätszuschlages von 5,5 % der Kapitalertragssteuer. Die Kapitalertragssteuer zzgl. des Solidaritätszuschlages wird wie oben beschrieben grundsätzlich vom Unternehmen pauschal an das Finanzamt abgeführt. Hierbei erhalten Anlegerinnen und Anleger eine Bescheinigung für die spätere Vorlage zusammen mit der privaten Steuererklärung.

Als Nettodividende zur Auszahlung an die Privatanlegerinnen und Privatanleger kommen demnach 73,62 % der Bruttodividende. Die Bruttodividende unterliegt seitens der Anlegerinnen und Anleger der Einkommensteuer zzgl. des Solidaritätszuschlages. Die bereits abgeführte Kapitalertragssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) wird vollständig auf die persönliche Steuerschuld angerechnet.

Beispielrechnung

Gewinnanteil (Bruttodividende)	€	100,00
Besteuerung auf Unternehmensseite		
./.. Kapitalertragssteuer	€	25,00
./.. Solidaritätszuschlag	€	1,38
= Nettodividende	€	73,62
Steuergutschrift gesamt	€	26,38

Besteuerung auf Seite der Anlegerinnen und Anleger		
Nettodividende	€	73,62
+ Steuergutschrift	€	26,38
= Einkünfte aus Kapitalvermögen	€	100,00

Steuerlast bei einem persönlichen durchschnittlichen Steuersatz von 35 % (als Beispiel)

zzgl. Solidaritätszuschlag	€	36,93
./.. abzüglich Steuergutschrift	€	26,38
= von der Anlegerin bzw. vom Anleger		
noch zu zahlende Einkommensteuer	€	10,55
Gewinnanteil nach Steuern	€	63,07

Sparer-Freibetrag / Werbungskosten

Die Gewinnanteile bleiben steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen persönlichen Kapitalerträgen den Sparer-Freibetrag zzgl. Werbungskosten-Pauschbetrag nicht übersteigen. Ledige und getrennt veranlagte Eheleute können insgesamt jährlich bis zu 1.421 € (Freibetrag 1.370 €, Werbungskosten-Pauschbetrag 51 €) pro Person Einkünfte aus Kapitalvermögen von der Steuer befreit beziehen, zusammen veranlagte Eheleute bis zu 2.842 €.

Sämtliche Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Kapitalerträge, die hier im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Genussschein-Beteiligung an dem Unternehmen stehen, sind als Werbungskosten abziehbar.

Nichtveranlagungs-Bescheinigung

Außer über den Sparer-Freibetrag kann ein Steuerabzug auch über eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) vermieden werden. Eine NV-Bescheinigung ist beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Sie kann unter anderem all denjenigen Personen erteilt werden, von denen anzunehmen ist, dass sie für die Veranlagung durch die Einkommensteuer nicht in Betracht kommen (§ 44 a Abs. 1 Nr. 2 EStG), z. B. weil ihre Einkünfte insgesamt unterhalb der Grenze der Steuerpflicht liegen. Eine NV-Bescheinigung kann deshalb insbesondere für Kinder sowie für Rentnerinnen und Rentner interessant sein.

Besteuerung der Genussschein-Ausschüttungen in Betriebsvermögen

Sofern die Genussscheine im Betriebsvermögen gehalten werden, werden die Ausschüttungen als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Besteuerung von Abtretungsgewinnen der Genussscheine

Befinden sich die Genussscheine der Anlegerinnen und Anleger im jeweiligen Privatvermögen, so unterliegt der Abtretungsgewinn (Abtretungspreis abzüglich der Anschaffungs- und Abtretungskosten) der Einkommensteuer (§§ 22 Nr. 2, 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG), wenn zwischen der Anschaffung und der Abtretung der Genussscheine nicht mehr als ein Jahr liegt. Die Gewinne bleiben jedoch steuerfrei, wenn der aus privaten Abtretungsgeschäften erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr weniger als 512 € betragen hat.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Erwerb von Genussscheinen von Todes wegen sowie die Schenkung von Genussscheinen unter Lebenden unterliegen der Erbschafts- und Schenkungssteuer, soweit die Erblasserin, der Erblasser bzw. die oder der Schenkende oder die Erbin, der Erbe, die oder der Beschenkte oder sonstige Erwerberinnen bzw. Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer (z. B. mit dem Zeitpunkt der Ausführung der Zuwendung) eine Inländerin bzw. ein Inländer (z. B. in Deutschland ihren bzw. seinen Wohnsitz hat) ist.

Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

Befinden sich die Genussscheine im Betriebsvermögen, sind im Falle der Erbschaft oder beim Erwerb im Wege der vorweggenommenen Erbfolge unter Umständen eine günstigere Besteuerung (z. B. aufgrund höherer Freibeträge) möglich.

Sonstige Steuern

Der Erwerb und die Abtretung von Genussscheinen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland keine Börsenumsatz-, Gesellschaftssteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung von Genussscheinen.

Zahlung der Steuern

Die Frauenvermögensverwaltung AG übernimmt keine Zahlung der Steuern.

Satzung der Frauenvermögensverwaltung AG

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Firma, Sitz und Gegenstand des Unternehmens

1. Die Firma der Gesellschaft lautet Frauenvermögensverwaltung Aktiengesellschaft.
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München.
3. Gegenstand und Gesellschaftszweck ist die Verwaltung eigenen Vermögens, sowie Beratung und Vermittlung von Finanzprodukten im Sinne des § 34c GewO.
Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere zu diesem Zweck auch Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, andere Unternehmungen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Beteiligungen als stiller GesellschafterInnen an der Aktiengesellschaft einräumen.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Bekanntmachungen

Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Bekanntmachungen im Bundesanzeiger.

II. Grundkapital und Aktien

§ 4 Grundkapital

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 € (in Worten: fünfzigtausend Euro)
2. Das Grundkapital ist in 10.000 Aktien im Nennbetrag von je 5,00 € eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Namen.
3. Die Hauptversammlung kann einen maximalen Betrag bestimmen, bis zu dessen Höhe eine einzelne AktionärIn Aktien erwerben berechtigt ist.
4. Durch Satzungsänderung können ohne Zustimmung der betroffenen AktionärInnen die Namensaktien in Inhaberaktien umgewandelt werden.
5. Der Anspruch auf Einzelverbriefung wird ausgeschlossen.
6. Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 29.12.2008 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 25.000 € gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 5.000 neuen, auf den Namen lautenden Aktien im Nennbetrag von je 5,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Aktionäre von ihrem Bezugsrecht auszuschließen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen.

§ 5 Stille Beteiligungen und Genussscheine

1. Die Gesellschaft kann aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung stille Beteiligungen an der Gesellschaft einräumen.
2. Die Gesellschaft kann aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung Genussscheine gewähren und in Genussscheinen verbriefen.

III. Vorstand

§ 6 Zusammensetzung und Geschäftsordnung

1. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder benennen.
2. Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat.
3. Der Vorstand gibt sich durch einen einstimmigen Beschluss aller Vorstandsmitglieder eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

§ 7 Beschlüsse

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mitwirkt. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 8 Vertretung

1. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Mitglied des Vorstandes in Gemeinschaft mit einer Prokuristin oder eines Prokuristen vertreten. Erteilung und Widerruf der Prokura erfolgen durch den Vorstand. Ist nur ein Vorstand. Ist nur ein Vorstandsmitglied vorhanden, so vertritt es die Gesellschaft allein.
2. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einem, mehreren oder allen Mitgliedern des Vorstands Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 112 AktG bleibt unberührt.

IV. Aufsichtsrat

§ 9 Zusammensetzung und Geschäftsordnung

1. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Hauptversammlung kann eine höhere Anzahl beschließen, jedoch maximal 9 Mandate erteilen.
2. Der Aufsichtsrat wird für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrats vor Ablauf der Amtszeit aus, so amtiert das an seine Stelle gewählte und eintretende Mitglied nur für die Zeit bis zum Ablauf der Amtszeit der übrigen Aufsichtsratsmitglieder.
3. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann ohne Angabe von Gründen sein Amt niederlegen, jedoch unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen. Die Niederlegung hat durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand oder Aufsichtsrat zu erfolgen.
4. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 10 Vorsitzende(r) des Aufsichtsrats = koordinierende AufsichtsrätIn

1. Im Anschluss an eine Hauptversammlung, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, findet eine Aufsichtsratssitzung statt, zu der es einer besonderen Einladung nicht bedarf. In dieser Sitzung wählt der Aufsichtsrat für die Dauer seiner Amtszeit unter dem Vorsitz des an Lebensjahren ältesten Aufsichtsratsmitglieds aus seiner Mitte den oder die Vorsitzende des Aufsichtsrats nachfolgende und koordinierende AufsichtsrätIn genannt, und ein stellvertretendes Mitglied. Scheidet die koordinierende AufsichtsrätIn oder deren StellvertreterIn während der Amtszeit aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.
2. Die stellvertretende koordinierende AufsichtsrätIn hat nur dann die gesetzmäßigen Rechte und Pflichten der koordinierenden AufsichtsrätIn, wenn diese verhindert ist.

§ 11 Einberufung und Beschlussfassung

1. Die Einberufung der Aufsichtsratsitzungen geschieht durch die koordinierende AufsichtsrätIn ansonsten durch deren StellvertreterIn.
2. Die koordinierende AufsichtsrätIn leitet die Sitzungen des Aufsichtsrates und bestimmt die Reihenfolge der Sitzungsgegenstände sowie die Art der Abstimmung, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes beschließt.
3. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnehmen. In jedem Fall müssen mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.
4. Die Beschlussfassung kann auch ohne Einberufung einer Sitzung schriftlich, telegrafisch, per Telefax, fernmündlich oder durch elektronische Medien erfolgen, wenn die koordinierende AufsichtsrätIn dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren in einer von der koordinierende AufsichtsrätIn bestimmten angemessenen Frist widerspricht.
5. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht gesetzlich etwas anderes vorgesehen ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der koordinierende AufsichtsrätIn den Ausschlag.
6. Die Niederschriften der Aufsichtsratsbeschlüsse sind von der koordinierende AufsichtsrätIn zu unterzeichnen.
7. Willenserklärungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind im Namen des Aufsichtsrats durch die koordinierende AufsichtsrätIn abzugeben.

8. Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt und verpflichtet, an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen, wenn nicht durch besonderen Beschluss des Aufsichtsrats die Teilnahme ausgeschlossen ist. Bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats haben die Mitglieder des Vorstandes kein Stimmrecht.

§ 12 Aufgaben des Aufsichtsrats

1. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände einsehen und prüfen.
2. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen.

§ 13 Bildung von Ausschüssen

1. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen.

§ 14 Vergütung

1. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden die zur Ausführung ihrer Tätigkeit erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen ersetzt.
2. Die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bestimmt die Hauptversammlung.
3. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft vergütet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen.
4. Die vorbezeichnete Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erhöht sich um den Betrag der Prämien für eine angemessene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Directors' & Officers' Liability Insurance - D&O-Versicherung).

V. Hauptversammlung

§ 15 Ort und Einberufung

1. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen.
2. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt.
3. Die Hauptversammlung ist mindestens einen Monat vor dem Tage der Versammlung einzuberufen. Der Tag der Einberufung und der Tag der Versammlung sind dabei nicht mitzurechnen.
4. Zur Teilnahme und Abstimmung sind die AktionärInnen berechtigt, die ihre Aktien bei der Gesellschaft, einem deutschen Notariat, einer Wertpapiersammelbank oder bei den sonst in der Einberufung bezeichneten Stellen während der Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung muss spätestens am siebten Tage vor der Versammlung erfolgen. Erfolgt die Hinterlegung nicht bei der Gesellschaft, so ist die Bescheinigung über die Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist der Gesellschaft einzureichen. Im Falle der Hinterlegung von Aktien tritt für die Berechnung der Einberufungsfrist an die Stelle des Tages der Versammlung der Tag, bis zu dessen Ablauf die Aktien zu hinterlegen sind. §15 Abs. 4 gilt nur für Inhaberaktien.
5. Bei Namensaktien kann in der Einladung zur Hauptversammlung die Teilnahme an der Hauptversammlung davon abhängig gemacht werden, dass sich die AktionärInnen spätestens am dritten Tag vor der Versammlung melden.

§ 16 Vorsitz in der Hauptversammlung

1. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt die koordinierende AufsichtsrätIn oder im Falle deren Verhinderung das stellvertretende Mitglied. Falls auch dieses verhindert ist, ein sonstiges vom Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Für den Fall das keine dieser Personen den Vorsitz übernimmt, wird eine Versammlungsleitung unter Leitung der ältesten AktionärIn durch die Hauptversammlung gewählt.
2. Die VersammlungsleiterIn kann unter dem Gesichtspunkt der Sachdienlichkeit ein von der Ankündigung in der Tagesordnung abweichende Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände bestimmen, ebenso die Art der Verhandlung und die Form der Abstimmung.

§ 17 Beschlussfassung

1. Das Stimmrecht richtet sich nach der Anzahl der Aktien, die in einer Hand vereinigt ist. Eine Aktie entspricht einer Stimme. Zu den Aktien, die einer AktionärIn gehören, zählen auch die Aktien, die Dritte für Rechnung der AktionärIn innehaben. Ist ein Unternehmen AktionärIn, so zählen zu den Aktien, die dem Unternehmen gehören, auch die Aktien, die ein beherrschendes, von ihm abhängiges oder ein mit ihm konzerngebundenes Unternehmen oder Dritte für Rechnung solcher Unternehmen innehat.

2. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.
3. Beschlüsse über eine Kapitalerhöhung (§ 182 Abs. 1 AktG) sowie stille Beteiligungen und Genussscheine (§ 5 der Satzung) werden mit mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.
4. Sofern bei Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht wird, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

§ 18 Jahresabschluss

1. Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und dem AbschlussprüferIn zu übersenden. Sobald der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingegangen ist, hat der Vorstand den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers dem Aufsichtsrat vorzulegen. Dabei hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns zu machen gedenkt, mitzuteilen.
2. Nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres stattzufinden hat. Sie beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Verwendung des Bilanzgewinns.

VI. Schlussbestimmung

§ 19 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt den Aufwand ihrer Gründung (Gericht, Notariat, Veröffentlichung sowie Betriebskosten) bis zur Höhe von 5.000 €.

§ 20 Sonstiges

Soweit diese Satzung keine Bestimmungen enthält, gilt das Gesetz. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Urkunde unwirksam sein oder werden, so soll davon der übrige Inhalt unberührt bleiben. Die Aktionärinnen sind gegenseitig verpflichtet, eine etwa unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für Lücken.

München, den 16. Dezember 2004



Astrid Hastreiter

Lizenzvertrag

Als Erstattung für die geleisteten Gründungskosten wurde ein Lizenzvertrag zwischen der Frauenvermögensverwaltung AG einerseits und der Talente AG andererseits abgeschlossen.

Dieser Vertrag regelt die Lizenzgebühren für Markenrechte, Kundinnen- und Kundenstamm, die Übernahme der konzeptionellen Vorarbeiten sowie den Ausgleich der Gründungskosten.

Der Lizenzvertrag wurde am 26. Mai 2004 zwischen der Frauenvermögensverwaltung AG einerseits und der Talente AG andererseits abgeschlossen und am 19. August 2004 vom Aufsichtsrat der Frauenvermögensverwaltung AG bestätigt.

Nachdem die Frauenvermögensverwaltung AG die Geschäftstätigkeit erst Ende 2004 aufgenommen hat, hat sie die im Lizenzvertrag zugesicherten Nutzungsrechte weniger in Anspruch genommen als ursprünglich erwartet. Daher wurde am 9. Dezember 2004 ein Nachtrag zum Lizenzvertrag zwischen der Frauenvermögensverwaltung AG einerseits und der Talente AG andererseits abgeschlossen und am 21. Dezember 2004 vom Aufsichtsrat der Frauenvermögensverwaltung AG bestätigt.

Der Lizenzvertrag zwischen der Frauenvermögensverwaltung AG und der Talente AG sowie der Nachtrag zum Lizenzvertrag zwischen der Frauenvermögensverwaltung AG und der Talente AG sind auf den folgenden Seiten zu finden.

Lizenzvertrag

Ausschließlicher Lizenzvertrag

zwischen der Talente AG, Bothmerstr. 21, 80634 München,

- nachstehend Lizenzgeberin genannt –

und der Frauenvermögensverwaltung AG, Bothmerstr. 21, 80634 München,

- nachstehend Lizenznehmerin genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind alle konzeptionellen Vorleistungen zur Gründung der späteren Frauenbank bzw. zum Aufbau der Frauenvermögensverwaltung AG. Darin enthalten sind die Rechte an Namen und Marke, der Bestand an Kunden und Kundinnen sowie das Netzwerk an Kooperationspartnern, die bis dato entstandenen Produktentwürfe, die Vorteile der Markteinführung und der bestehende Bekanntheitsgrad in Form von zahlreichen Presse- und Medienberichten, sowie Nutzungsrechte an den EDV-Anwendungen, die im Zuge der Vorarbeiten entwickelt wurden.

§ 2 Lizenzumfang

Die Lizenzgeberin räumt der Lizenznehmerin das ausschließliche Recht ein, die im Vertragsgegenstand beschriebenen Vorleistungen zum weiteren Aufbau der Frauenvermögensverwaltung AG sowie der späteren Frauenbank AG zu nutzen.

§ 3 Lizenzgebühr

Die Lizenznehmerin zahlt der Lizenzgeberin eine Lizenzgebühr in Höhe von insgesamt 600.000 €, die wie folgt aufgeteilt wird: 250.000 € mit Fälligkeit in 2004, 250.000 € mit Fälligkeit in 2005 und 100.000 € mit Fälligkeit 2006. Ab dem 1.1.2007 ist eine monatliche Lizenzgebühr in Höhe einer Umsatzbeteiligung von 3 % fällig.

§ 4 Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

Dieser Vertrag beginnt am Tage der Unterzeichnung.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht neben den ausdrücklich in diesem Vertrag genannten Gründen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach bekannt werden des Kündigungsgrundes nur in folgenden Fällen:

Die Lizenzgeberin ist zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn die Lizenznehmerin

1. in Insolvenz gerät,
2. ihrer Lizenzgebührenpflicht gemäß §3 dieses Vertrages ganz oder teilweise innerhalb der vereinbarten Fristen nicht nachkommt. Die Regeln des Verzugs sind entsprechend anzuwenden,
3. trotz Abmahnung wesentliche Verpflichtungen des Vertrages nicht einhält

Im Falle einer Kündigung gemäß §22 durch die Lizenzgeberin wird der Lizenznehmerin das Recht eingeräumt, den Kündigungsgrund innerhalb von 2 Monaten auszuräumen.

§ 5 Rechtsverhältnisse nach Vereinbarung

Wird der Vertrag nach den in § 22 getroffenen Vereinbarungen vorzeitig beendet, so gelten neben den im Vertrag außerhalb dieser Vorschrift geregelten Abwicklungsbestimmungen folgende Grundsätze:

1. Bereits eingegangene Dienstleistungsaufträge dürfen noch ausgeführt werden, wenn die Zahlung der Lizenzgebühr für Vergangenheit und Zukunft sichergestellt ist.
2. Die Lizenznehmerin ist auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien zur Geheimhaltung verpflichtet.

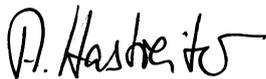
§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Vielmehr werden sich die Parteien bemühen, eine ungültige Regelung einvernehmlich durch eine gültige Regelung zu ersetzen.

§ 7 Schlussbestimmungen

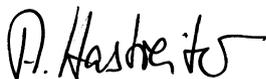
1. Eine Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages wird vorbehalten, wenn dies infolge Änderungen einschlägiger Gesetze, behördlicher Beanstandungen oder aus anderen Gründen erforderlich ist. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
2. Mündliche Abreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
3. Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.

München, den 26. Mai 2004



Lizenzgeberin Talente AG vertreten durch Astrid Hastreiter (Vorstand)

München, den 26. Mai 2004



Lizenznehmerin Frauenvermögensverwaltung AG vertreten durch Astrid Hastreiter (Vorstand)

Nachtrag zum Lizenzvertrag vom 26. Mai 2004

zwischen der Talente AG, Bothmerstraße 21, 80634 München
– nachfolgend Lizenzgeberin –

und der Frauenvermögensverwaltung AG, Bothmerstraße 21, 80634 München
– nachfolgend Lizenznehmerin:

1. Vorbemerkung

Nach dem Lizenzvertrag stellt die Lizenzgeberin der Lizenznehmerin Nutzungsrechte an den Marken Frauenvermoegen.de (Nr. 304 42 690) und Frauenbank (Nr. 304 42 691), dem Kundenstamm und dem Netzwerk der Kooperationspartner, an den Produktentwürfen und an EDV Anwendungen, die im Zuge der Vorarbeiten entwickelt wurden, zur Verfügung.

Da die Lizenznehmerin die Geschäftstätigkeit erst Ende 2004 aufgenommen hat, hat sie die Nutzungsrechte weniger in Anspruch genommen als ursprünglich erwartet. Ferner zeigen detaillierte Berechnungen über den erwarteten Nutzungsverlauf der Einzelkomponenten, dass die bisher vereinbarte Zahlungsstruktur dem Nutzungsverlauf nicht gerecht wird. §3 des Lizenzvertrags wird daher wie folgt geändert:

2. Änderung von §3 des Lizenzvertrags

Die Lizenznehmerin zahlt der Lizenzgeberin eine Lizenzgebühr in 2004 von € 170.000, in 2005 von € 130.000 und in den Jahren 2006 bis 2010 von jeweils € 50.000. Ab dem 1. Januar 2011 beträgt die Lizenzgebühr 3% der von der Lizenznehmerin erzielten Umsatzerlöse. Hinzu kommt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer. Die Summe aller Lizenzzahlungen (ohne Umsatzsteuer) beträgt maximal € 700.000, d.h. die Lizenzzahlungen enden, sobald die Summe aller Lizenzzahlungen (ohne Umsatzsteuer) den Betrag von nominal € 700.000 erreicht hat. Alle Lizenzraten sind zum Ende des jeweiligen Jahres fällig.

3. Nachrangigkeit

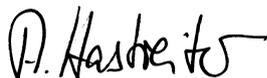
Die Lizenzgeberin tritt für alle bestehenden und künftigen Forderungen aus diesem Lizenzvertrag im Rang hinter alle anderen Gläubiger der Frauenvermögensverwaltung AG zurück.

München, den 9. Dezember 2004



Lizenzgeberin Talente AG vertreten durch Astrid Hastreiter (Vorstand)

München, den 9. Dezember 2004



Lizenznehmerin vertreten Frauenvermögensverwaltung AG durch Astrid Hastreiter (Vorstand)

Namens-Genussschein-Bedingungen

§ 1

Emission und Einteilung des Genussschein-Kapitals, Verbriefung in Genussschein-Sammelurkunden

1. Die Frauenvermögensverwaltung AG – zukünftig Frauenbank AG, gewährt gegen die Einzahlung von Genussschein-Kapital mit einem Gesamtnennbetrag von maximal

1.800.000 €

(in Worten: 1,8 Millionen Euro)

Genussscheinen zu den nachfolgenden Bedingungen.

2. Die Genussscheine werden nach Eingang der Zeichnungssumme in nicht börsenfähigen Sammelurkunden verbrieft. Die Genussscheine lauten auf den Namen und sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Genussscheine von jeweils 100,00 €. Ein Anspruch auf Verbriefung in effektiven Einzelurkunden ist ausgeschlossen.

3. Die nicht börsenfähigen Genussschein-Sammelurkunden tragen die faksimilierten Unterschriften des Vorstands der Frauenvermögensverwaltung AG.

4. Die Genussschein-Inhaberinnen und –Inhaber sind verpflichtet, Änderungen der Anschrift, des Namens sowie anderer für die Verwaltung relevanter Daten der Gesellschaft unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt ebenso im Falle einer Abtretung oder Vererbung. Hier muss gewährleistet werden, dass die relevanten Daten der Person, die die Genussscheine im Zuge einer Abtretung oder Vererbung erhält, an die Gesellschaft weitergegeben werden.

§ 2

Erwerb von Genussscheinen, Ausgabe von Genussscheinen

1. Jede natürliche und juristische Person kann Genussscheine durch Zeichnung und Annahme durch den Vorstand der Frauenvermögensverwaltung AG – zukünftig Frauenbank AG erwerben.

2. Jede Zeichnung wird nach Eingang des Zeichnungskapitals durch Aushändigung der Genussscheine in entsprechender Höhe bestätigt. Wird das gezeichnete Genussrechts-Kapital in Raten erbracht, erfolgt einmal jährlich eine Abrechnung über die eingezahlten Beträge, über die hiervon erworbenen Genussscheine, über die fortzuschreibenden Einzahlungsbeträge sowie die Aushändigung der entsprechenden Genussschein-Sammelurkunden.

§ 3

Gewinnbeteiligung und Ausschüttungen, Grundverzinsung, Zahlstelle

1. Die eingezahlten Genussscheine werden vorbehaltlich des Abs. 2 jährlich mit einer Mindestausschüttung in Höhe von 8 % des jeweiligen Nennbetrages verzinst (Grundverzinsung).

Darüber hinaus sind die Genussscheine anteilig an 30 % des Jahresüberschusses nach Steuern aber vor Gewinnverwendung beteiligt.

2. Durch die Grundverzinsung darf sich kein Jahresfehlbetrag ergeben. Reicht der Jahresüberschuss zur Zahlung nicht oder nicht vollständig aus oder muss er ganz oder teilweise gem. § 4 Abs. 2 zur Wiederauffüllung des Genussrechts-Kapitals bzw. zur vorgeschriebenen satzungsmäßigen oder gesetzlichen Rücklagenzuführung verwendet werden, so vermindert sich der auf die jeweiligen Genussscheine entfallende Ausschüttungsbetrag entsprechend. Für nicht bediente Grundverzinsungsansprüche besteht ein Nachzahlungsanspruch aus den Jahresüberschüssen der nachfolgenden Geschäftsjahre. Dieser Anspruch ist auf die Jahresüberschüsse der vier auf die Fälligkeit des Rückzahlungsanspruches nach § 5 folgenden Geschäftsjahre beschränkt.

3. Die Genussscheine sind für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewinnberechtigt.

4. Die Ausschüttungen auf die Genussscheine für das abgelaufene Geschäftsjahr sind jeweils am 30. September des folgenden Jahres fällig. Sofern zu diesem Termin der Jahresabschluss der Frauenvermögensverwaltung AG für das vorangegangene Geschäftsjahr noch nicht endgültig festgestellt sein sollte, wird die Zahlung am ersten Bankarbeitstag nach der endgültigen Feststellung fällig.

5. Zahlstelle ist die Frauenvermögensverwaltung AG, die berechtigt ist, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen.

6. Die Frauenvermögensverwaltung AG und die ggf. von ihr benannten Zahlstellen sind nicht verpflichtet, bei der Rückgabe der Genussscheinurkunden die Berechtigung der einreichenden Person zu prüfen.

§ 4

Verlustbeteiligung

1. Weist die Frauenvermögensverwaltung AG in ihrem Jahresabschluss einen Jahresfehlbetrag aus, so nimmt das Genussrechts-Kapital am Verlust bis zur vollen Höhe dadurch teil, dass das Genussrechts-Kapital im Verhältnis zu den nicht besonders gegen Ausschüttung geschützten bilanzierten Eigenkapitalanteilen anteilig und im Verhältnis zu den besonders gegen Ausschüttung geschützten bilanzierten Eigenkapitalanteilen vorrangig vermindert wird. Die Rückzahlungsansprüche der Inhaber der Genussschein-Sammelurkunden reduzieren sich entsprechend.

2. Werden nach einer Teilnahme des Genussrechts-Kapitals am Verlust in folgenden Geschäftsjahren während der Laufzeit der Genussscheine Jahresüberschüsse erzielt, so ist aus diesen – nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen Rücklage bzw. der satzungsmäßigen Rücklagen – das Genussrechts-Kapital bis zum Nennbetrag wieder zu erhöhen, bevor eine andere Gewinnverwendung (einschließlich einer Ausschüttung nach § 3) vorgenommen wird.

§ 5

Laufzeit, Rückzahlung, Kündigung, Abtretung

1. Die Laufzeit der Genussscheine ist unbestimmt. Eine Kündigung ist frühestens zum 31. Dezember 2014 möglich, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Geschäftsjahres.

2. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr.

3. Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Genussscheine erfolgt zum Buchwert (Nennwert abzüglich einer etwaigen anteiligen Verlustbeteiligung gem. § 4), soweit kein abzugsfähiger Verlustvortrag gem. § 4 Abs. 1 vorhanden ist.

4. Die Genussscheine können jederzeit abgetreten werden. Die Abtretung der Genussscheine bedürfen keiner Genehmigung der Frauenvermögensverwaltung AG.

§ 6

Ausgabe neuer Genussscheine

1. Die Frauenvermögensverwaltung AG behält sich vor, weitere Genussscheine zu gleichen oder anderen Bedingungen zu gewähren.

2. Ein Bezugsrecht der Genussrechts-Inhaberinnen und -Inhaber bei einer neuen Genussrechts-Auflage ist nur gegeben, wenn die Hauptversammlung dies beschließt.

3. Die Genussrechts-Inhaberinnen und -Inhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ausschüttungsansprüche vorrangig vor den Ausschüttungsansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussscheine entfallen.

§ 7

Bestandsschutz

1. Der Bestand der Genussscheine wird vorbehaltlich § 4 weder durch Verschmelzung noch Umwandlung oder Bestandsübertragung der Frauenvermögensverwaltung AG berührt.

§ 8

Abgrenzung von Gesellschaftsrechten

1. Die Genussscheine gewähren Gewinnrechte, die keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Hauptversammlung der Frauenvermögensverwaltung AG beinhalten.

§ 9

Nachrangigkeit / Liquidationserlöse

1. Die Forderungen aus den Genussscheinen treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigerinnen und Gläubiger gegen die Frauenvermögensverwaltung AG zurück.
2. Das Genussrechts-Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Frauenvermögensverwaltung AG oder im Fall der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubigerinnen und Gläubiger zurückgezahlt.
3. Die Genussscheine begründen keinen Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös im Falle der Auflösung der Gesellschaft.

§ 10

Änderungen der Genussrechts-Bedingungen

1. Nachträglich können die Teilnahme am Verlust (§ 4) nicht geändert, der Nachrang (§ 9) nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist (§ 5) nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Frauenvermögensverwaltung AG ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren.
2. Die Gesellschaft ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Genussrechts-Bedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:
 - a) Änderung der steuerlichen Behandlung von Genussscheinen bei der Gesellschaft. Soweit die Ausschüttung auf die Genussscheine bei der Gesellschaft mit Körperschaftsteuer belastet wird, erfolgt die Anpassung durch eine Minderung der Ausschüttung um die Körperschaftsteuer;
 - b) Änderung der Fassung;
 - c) Änderungen, die für eine börsliche Notierung erforderlich sind, wie z. B. die Verbriefung.

Die Änderung erfolgt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens, der Hauptversammlung und der Genussrechts-Inhaberinnen und -Inhaber. Der Beschluss über die Änderung bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

§ 11

Bekanntmachungen

1. Bekanntmachungen der Frauenvermögensverwaltung AG erfolgen in einem Börsenpflichtblatt oder im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 12

Schlussbestimmungen

1. Die Genussrechts-Bedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist München, Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – ebenfalls München. Für den Fall, dass eine Genussrechtsinhaberin bzw. eine Genussrechtsinhaber ihren bzw. seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird München als örtlich zuständiger Gerichtsstand vereinbart.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Genussrechts-Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch die Frauenvermögensverwaltung AG – zukünftig Frauenbank AG nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen wirtschaftlich am nächsten kommt.

München, im Oktober 2005



Zeichnungsschein für Namens-Genussschein-Kapital

Frau Herr Firma

Name/Firma: _____ Vorname: _____
 Strasse: _____ Geburtsdatum: _____
 PLZ: _____ Wohnort: _____ Beruf: _____
 Telefon: _____ Kontonummer: _____
 E-Mail: _____ BLZ: _____
 Fax: _____ Bank: _____

Ich, die/der Unterzeichnende, zeichne und übernehme hiermit die nachfolgend bezeichnete Summe an Genussschein-Kapital (mindestens fünf Stück bei Einmaleinlage bzw. 1 Stück bei Rateneinlage insgesamt aber mindestens 5 Raten) mit Gewinn- und Verlustbeteiligung zum Nennwert von je 100,- Euro der Frauenvermögensverwaltung AG, München. Unter Berücksichtigung des Agios aus nachfolgender Tabelle ergibt sich die Berechnung der Zeichnungssumme unten:

Agiotabelle:

Agio bei Einmalzahlungen: 5,0 %

Agio bei Ratenzahlungen: 5,5 %

Berechnung der Zeichnungssumme:

Anzahl der Genussscheine:	Genussscheine	Euro	_____
Die Mindeststückzahl beträgt fünf Stück zu je 100 €	Agio (siehe Agiotabelle)	Euro	_____
	Gesamtbetrag	Euro	_____

Die Gewährung von Genussscheinen gegen Einzahlung von Genussschein-Kapital in Höhe von insgesamt 1.800.000 Euro beruht auf den Genussschein-Bedingungen (Stand: Oktober 2005) in Verbindung mit den oben genannten Beteiligungskonditionen. Der Verkaufsprospekt der Frauenvermögensverwaltung AG, insbesondere die dort genannten Angabenvorbehalte und

Risikohinweise sind Geschäftsgrundlage dieser Genussschein-Beteiligung und sein Inhalt ist mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Zahlungsart:

Einmaleinlage

Rateneinlage

Anzahl der Raten: _____

Genussschein-Kapital zzgl. Agio

Die Monatsrate ergibt sich aus Genussschein-Kapital ohne Agio geteilt durch die Anzahl der Raten

Monatsrate: Euro _____

Gesamtagio: Euro _____

Die Ersteinzahlung berechnet sich aus 20 % der Summe der Monatsraten zzgl. Gesamtagio

Ersteinzahlung: Euro _____

Zahlungsweise:

Überweisung zum auf das Konto der Frauenvermögensverwaltung AG, Flessa Bank, BLZ 700 301 11, Konto 77 11 17

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die Frauenvermögensverwaltung AG, die Einlage zzgl. Agio bzw. die monatlichen Raten zzgl. Agio und Erstzahlung durch Banklastschrift von meinem obenstehenden Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschriften. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Lastschrifteinzug zum 1. oder 15. (Monat/Jahr)

Ort, Datum

Unterschrift

Risikohinweis

Bei diesem Angebot zur Beteiligung mit Genussschein-Kapital handelt es sich **nicht um eine so genannte mündelsichere Kapitalanlage**, sondern um eine Unternehmensbeteiligung mit den im Verkaufsprospekt **beschriebenen Risiken** (siehe Risikobelehrung im Verkaufsprospekt).

Den Verkaufsprospekt habe ich erhalten und eine Durchschrift dieser Beteiligungserklärung zu meinen Unterlagen genommen.

Annahme des Antrags

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Vorstands

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Beteiligungserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Frauenvermögensverwaltung AG, Bothmerstr. 21, 80634 München

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Ihre Frauenvermögensverwaltung AG